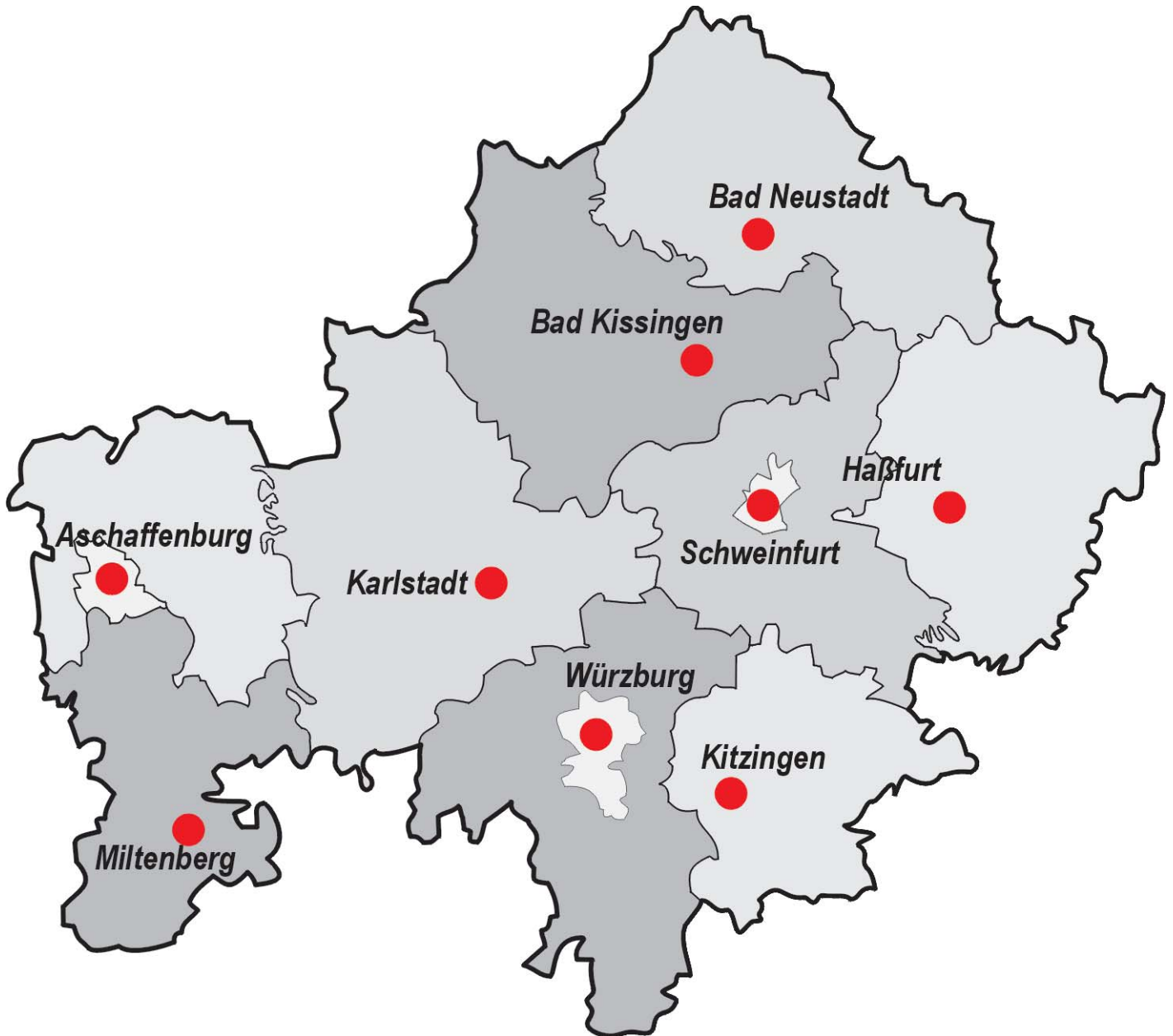




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



3

Würzburg, 2. März 2009
133. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen – Landkreis Haßberge	51
Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken	52
Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken	57

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken	59
Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst	63
Staatspolitische Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010	65
Vierte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	66
Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag	66
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	68
Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer	69
Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	70
Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen	71
Parlamentsseminare 2009 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	72
Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung	73

Hinweise auf Bekanntmachungen

Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (Lehrauftr./Lehrverg.-H. – LLHVV)	73
Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)	73

Nichtamtlicher Teil

Caritas-Schulen gGmbH Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt	74
Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an der Herbert-Meder- Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.	74
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. Stellenausschreibung	75
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. Stellenausschreibung	75
Christlicher Verein Kahl e. V. Paul Gerhardt-Schule Kahl (Grundschule/Hauptschule/Wirtschaftsschule), Paul Gerhardt-Schule Hanau (Grundschule/Gymnasium) Stellenausschreibung	76
Sammlungsauftrag für die Schullandheimsammlung 2009	76

Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung Werkstatt-Tagung „Schule in Bewegung bringen“ am 20.03.2009 in CinemaxX und Kulturspeicher.....	77
Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung Dritte Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz	77
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bertelsmann-Stiftung Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule	78
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ludwig-Maximilians-Universität München Kooperationsklassen in Bayern, 2. MSD-Kongress.....	79
Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät Sommertheater Pustebume.....	80
Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e. V. Studententagung	81
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse Tödliche Gefahr: „Fußgänger und Radfahrer im „toten Winkel“	81
Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdöR Bezirksjugendring-Jahresprogramm 2009.....	82
Theater „heiter bis wolkig“ „Einfach Anders“, Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft	82
MEDIENHINWEISE.....	83

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Februar 2009 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.8 813

Die Stelle des Schulrats (Fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. E r h a r d
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **20.03.2009** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf

- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Besetzung von Lehrerstellen
an Volksschulen in Unterfranken**

Bekanntmachung vom 7. November 2008 Nr. 40.2-0302.01-5/08

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 26.11.2004 Nr. 501-0302.01-1/04 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben Lehrstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamnt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamnt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.
2. Das Schulamnt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamnt einen gereihten und entspre-

chend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamnt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamnt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamnt:	19.03.2009
Weiterleitung an das Zielschulamnt:	25.03.2009
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	03.04.2009
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamnt:	08.05.2009
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	15.05.2009
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	29.05.2009

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Tabelle „Stellenausschreibungen“
zur Bekanntmachung vom 07.11.2008
Nr. 40.2-0302.01-5/08 folgt auf Seite 53**

Stellenausschreibungen im Bereich der Volksschulen

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Bad Kissingen	L/Lin (G)	Vollzeit	Volksschule Motten (Grundschule) Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748 / 9281 Fax: 09748 / 9282 Volksschule-Motten@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport/Schwimmen – Kath. Religion
Bad Kissingen	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Hammelburg (Hauptschule) Friedrich-Müller-Straße 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732 / 4527 Fax: 09732 / 9270 hs-hammelburg@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Musik – Ganztags- und Bläserklasse
Bad Kissingen	L/Lin (G)	26-29	Anton-Kliegl-Volksschule (Grundschule) Platz Heimatreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971 / 78549-20 Fax: 0971 / 78549-29 gs@kliegl-schule.badkissingen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Kath. Religion – Englisch – Sport/Schwimmen – Schulpsychologie
Haßberge	L/Lin (H)	Vollzeit	Georg-Göpfert-Volksschule (Hauptschule) Schulstraße 6 97483 Eltmann Tel.: 09522/94290 Fax: 09522/9429-22 hs.eltmann@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Kath. Religion – Einsatz in M-Klassen und Ganztagsklassen – Musik
Kitzingen	L/Lin (H)	20-28	Dr. Karlheinz-Spielmann- Volksschule (Grund- und Hauptschule) Valentin-Arnold-Str. 6 97346 Iphofen Tel.: 09323/5041 Fax: 09323/80999 vs.iphofen@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Kitzingen	L/Lin (H)	22-28	Volksschule Kitzingen – Siedlung (Hauptschule) Danziger Straße 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305010 Fax: 09321/9305020 hks-schulleitung@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer Ganztagsklasse – Musik wünschenswert
Kitzingen	L/Lin (G)	20-29	Volksschule Marktbreit (Grundschule) Fleischmannstr. 3 97340 Marktbreit Tel.: 09332/9535 Fax: 09332/4658 gsmarktbreit@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – PC-Kenntnisse – Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten im musischen Bereich – Englisch erwünscht
Kitzingen	L/Lin (H)	24-28	Volksschule Marktbreit (Hauptschule) Karl-Zimmermann-Str. 1 97340 Marktbreit Tel.: 09332/8266 Fax: 09332/4640 hsmarktbreit@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – EDV- und PC-Kenntnisse – Einsatz in Informatik und KtB – Mitarbeit in der Systembetreuung
Main-Spessart	L/Lin (G)	18-20	Volksschule Bischbrunn - Verbandsschule - (Grund- und Hauptschule) Kirchstraße 5 97836 Bischbrunn Tel.: 09394 / 97040 Fax: 09394 / 970418 verwaltung.vsbischbrunn@ hk.mailbox.de	<ul style="list-style-type: none"> – Englisch
Main-Spessart	L/Lin (G)	Vollzeit	Volksschule Lohr-Sackenbach - Verbandsschule - (G) Zeiläckerweg 1 97816 Lohr-Sackenbach Tel.: 09352 / 2736 Fax: 09352 / 807291 gs.lohrsackenbach@gmx.de	<ul style="list-style-type: none"> – Englisch – Sport/Schwimmen – Kath. Religion

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Main-Spessart	L/Lin (G)	15-21	Volksschule Aura i. Sinngrund Verbandsschule - (H) Schulstraße 6 97773 Aura im Sinngrund Tel.: 09356 / 5362 Fax: 09356 / 933690 volksschule_aura@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Kath. Religion – Englisch
Rhön-Grabfeld	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft zur Einarbeitung als Systembetreuer – Informatik – Englisch
Rhön-Grabfeld	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz in M-Klassen – Musik
Rhön-Grabfeld	L (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz in M-Klassen – KtB – Sport
Rhön-Grabfeld	Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Neustadt/ Saale (Hauptschule) Schulstraße 15 97616 Bad Neustadt/ Saale Tel.: 09771/2593 Fax: 09771/991689 info@hs-badnes.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport – Musik

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Rhön-Grabfeld	Lin (H)	Vollzeit	Kreuzberg-Volksschule Bischofsheim (Grund- und Hauptschule) Zentweg 10 97653 Bischofsheim a. d. R. Tel.: 09772/492 Fax: 09772/1809 vsbischofsheim-rhoen@t-online. de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport/Schwimmen – Bereitschaft zur Fortbildung im diff. Sport Mountainbiken
Schweinfurt-Land	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Holderhecke Bergrheinfeld (Hauptschule) Kreuzstraße 59 97493 Bergrheinfeld Tel.: 09721 / 97020 Fax: 09721 / 970229 verwaltung@hauptschule- bergheinfeld.de	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenleitung 7. -9. Jahrgang – Sport – Kunst
Würzburg-Stadt	L/Lin (G)	Vollzeit	Max-Dauthendey-Volksschule Würzburg (Grundschule) Danziger Straße 3 97072 Würzburg Tel.: 0931/73705 Fax: 0931/2600666 max-dauthendey-grundschule@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport/Schwimmen – Schulpsychologie – PC-Kenntnisse
Würzburg-Land	Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Würzburg- Heuchelhof (Hauptschule) Berner Straße 3 97084 Würzburg Tel.: 0931 / 600970 Fax: 0931 / 6009750 hauptschule-heuchelhof@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport – Klassenführung im Ganztagesbereich – Math.-naturwissenschaftl. Unterrichtsfächer
Würzburg-Land	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Würzburg- Heuchelhof (Hauptschule) Berner Straße 3 97084 Würzburg Tel.: 0931 / 600970 Fax: 0931 / 6009750 hauptschule-heuchelhof@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenführung im Ganztagesbereich – Math.-naturwissenschaftl. Unterrichtsfächer – GtB

Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt die von den Leitungen der Förderschulen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an verbeamtete und unbefristet angestellte Lehrkräfte (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

Es wird gebeten, das Folgende zu beachten:

1. Die interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenem L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an **ihre Schulleitung**.
2. Diese leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an die **Leitung der angestrebten Schule** weiter.
3. Die Leitung der angestrebten Schule erarbeitet aufgrund der eingegangenen Bewerbungen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung nimmt Kontakt mit den Bewerbern auf und macht sich in einem persönlichen **Gespräch** ein abschließendes Bild.
4. Die Leiter von privaten Förderschulen nehmen Rücksprache mit dem **privaten Schulträger** und holen dessen Einverständniserklärung ein.
5. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt der **Regierung** einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Leiter der privaten Förderschule legen die Einverständniserklärung des Bewerbers bei.

Termine:

Abgabe der Bewerbung an die eigene Schulleitung: **24.04.2009**

Weiterleitung an die Leitung der angestrebten Schule: **30.04.2009**

Besetzungsvorschlag der Schulleitung mit Begründung an die Regierung: **29.05.2009**

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de erhältlich.

E i r i c h
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Tabelle „Stellenausschreibungen
im Bereich der Förderschulen“ zur
Bekanntmachung „Besetzung von Lehrer-
stellen an Förderschulen in Unterfranken“
folgt auf Seite 58**

Stellenausschreibungen im Bereich der Förderschulen

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- Umfang (von .. bis)	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Schweinfurt	SoL/in	Vollzeit	<p>Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)</p> <p>im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)</p> <p>97509 St. Ludwig Post Kolitzheim Tel.: 09385 / 8601 schule@antonia-werr-zentrum.de</p>	<p>Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung Einsatz vorwiegend in den Hauptschulklassen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr der BS Erfahrung mit individualisierenden Lern- und Unterrichtsformen in lernzielfferenten teils jahrgangsgemischten Klassen bzw. die Bereitschaft und Fähigkeit sich diese zu erwerben Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz gute EDV-Kenntnisse Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums</p>
Landkreis Schweinfurt	SoL/in	Vollzeit	<p>Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)</p> <p>im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)</p> <p>97509 St. Ludwig Post Kolitzheim Tel.: 09385 / 8601 schule@antonia-werr-zentrum.de</p>	<p>Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung oder die Bereitschaft sich diese zu erwerben Einsatz vorwiegend im Fachunterricht der Hauptschulklassen (incl. Quali) und im Berufsvorbereitungsjahr in Fachtheorie und Fachpraxis Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz EDV-Kenntnisse Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums</p>

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- umfang (von .. bis)	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Schweinfurt	SoL	27	Julius-Kardinal-Döpfner- Schule zur Sprachförderung Deutschhöfer Str. 24 97422 Schweinfurt Tel. 09721/16026 kardinal@doepfner-schule.de	- Förderschwerpunkt Sprache - Unterricht u. Förderung in Diagnose- und Förderklassen - Organisation offener Unterrichts- formen - sonderpädagogische Diagnostik
Stadt Aschaffenburg	SoL/in	möglichst voll	Johannes-de-la-Salle-Schule Berufsschule zur sonder- pädagogischen Förderung Rhönstraße Geb. 690, 63743 Aschaffenburg Tel. 06021/909328 email: verwaltung@jdsalle-bs- aschaffenburg.de	Lernbehindertenpädagogik Einsatz im BVJ Mitarbeit im MSD-Team der Schule gute EDV-Kenntnisse Teamfähigkeit Bereitschaft zur Mitwirkung an der Schulentwicklung
Stadt Aschaffenburg	SoL/in	möglichst voll	Johannes-de-la-Salle-Schule Berufsschule zur sonder- pädagogischen Förderung Rhönstraße Geb. 690, 63743 Aschaffenburg Tel. 06021/909328 email: verwaltung@jdsalle-bs- aschaffenburg.de	Lernbehinderten-/Geistig- behindertenpädagogik Einsatz im BVJ Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst Teamfähigkeit Befähigung zum Sportunterricht Bereitschaft zur Mitwirkung an der Schulentwicklung

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken

Im Jahre 2002 wurde zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Unterfranken (Gruppe Lehrer an Volksschulen, Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen, Gruppe der Angestellten, Gruppe der Beamten, Gruppe der Arbeiter) sowie dem Personalrat für Sonderschulen (Förderschulen)

gemäß Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG i. V. m. Art. 73 BayPVG eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Die Dienstvereinbarung wurde im Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Unterfranken (Heft 4/2002) veröffentlicht. Sie trat am 01.03.2002 in Kraft.

Nachfolgend wird die Veröffentlichung der Dienstvereinbarung wiederholt.

Eirich
Ltd. Regierungsschuldirektor

Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken

Zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Unterfranken, Gruppe Lehrer an Volksschulen, Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen, Gruppe der Angestellten, Gruppe der Arbeiter und dem Personalrat für Förderschulen wird gemäß Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG i.V.m. Art. 73 BayPVG folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

I. Vorbemerkung

Zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule und in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten ist es erforderlich, Maßnahmen zu treffen, die dem Suchtmittelmissbrauch bei Lehrkräften und den übrigen Beschäftigten im Schuldienst entgegenwirken.

Im Folgenden sind die Aussagen über Lehrkräfte sinngemäß auch auf die weiteren Beschäftigten im Schuldienst anzuwenden. Wenn möglich, wurde bei der Abfassung der Dienstvereinbarung eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Im Hinblick auf die Komplexität der zu treffenden Regelungen war dies jedoch nicht immer möglich. Selbstverständlich gelten alle Regelungen der Dienstvereinbarung für weibliche und männliche Bedienstete gleichermaßen.

Die Fürsorge gilt aber auch den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen. Die Bemühungen der Schulen um Suchtprävention würden an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie nicht durch Maßnahmen der Suchtprävention für Lehrkräfte begleitet werden.

Süchtiges Verhalten tritt in sehr verschiedenen Erscheinungsformen auf. Zur Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin- und Rauschdrogensucht kommen immer neue Suchtformen hinzu. Alkohol und Nikotin sind jedoch die am stärksten missbrauchten Drogen.

Abhängigkeit von Suchtmitteln ist eine Krankheit. Sie hat mit Willenschwäche oder gar Böswilligkeit nichts zu tun. Die Krankheit kann tödlich verlaufen, wenn sie nicht behandelt wird. Sie ist heilbar, wenn das Richtige zur rechten Zeit getan wird. Abhängig kann jeder werden. Die Abhängigkeit kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, bei allen Altersstufen und in jedem Milieu vor. Neben den Inhalten des nachfolgenden Handlungskonzepts ist es erforderlich, Informationsveranstaltungen, gezielte

schriftliche Informationen, breite Diskussion in den Kollegien und Schulungen durchzuführen.

Suchtprävention ist als eine kontinuierliche Aufgabe zu sehen und dem gemäß periodisch in das Fortbildungskonzept aufzunehmen.

II. Handlungskonzept

§ 1

Ziel der Übereinkunft

Die Übereinkunft verfolgt die Ziele, Suchtberatung schon im Vorstadium dienstrechtlicher Verfahren durchzuführen und den suchtgefährdeten und abhängigen Lehrkräften zu helfen, aktive Schritte zur Überwindung der Gefährdung und Abhängigkeit sowie der mit dem Suchtleiden verbundenen existenzbedrohenden Folgen zu unternehmen, und zwar mit der Zielsetzung der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit und des Schutzes der Schülerinnen und Schüler.

§ 2

Aufklärung und Information über diese Übereinkunft

Es wird langfristig und kontinuierlich über das Suchtproblem sowie über mögliche Vorbeugung und Hilfen informiert.

In Dienstbesprechungen mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulleiterinnen und Schulleitern wird das Problem des Missbrauchs und der Abhängigkeit am Arbeitsplatz Schule erörtert. Analog hierzu führen die Personalvertretungen auf ihren Ebenen Personalversammlungen durch. Dabei wird die Übereinkunft mit ihren Grundlagen und Zielsetzungen vorgestellt und werden gemeinsame Möglichkeiten ihrer Umsetzung erarbeitet.

Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Problem sowie Vorbeugungs- und Hilfsmaßnahmen in den Kollegien behandelt werden.

In Konferenzen oder Personalversammlungen ist das gesamte schulische Personal mit diesem Thema zu befassen. Im Einzelnen kommt es dabei darauf an, über das Problem des Missbrauchs und der Abhängigkeit sowie über geeignete Vorbeugungs- und Hilfsmaßnahmen zu informieren, die Übereinkunft vorzustellen und zu erläutern sowie eine Diskussion anzuregen. Nach Bedarf können zu diesen Veranstaltungen fachkompetente Referentinnen und/oder Referenten hinzugezogen werden.

§ 3

Schulungsmaßnahmen

Um die Ziele der Übereinkunft zu erreichen, werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für die Bediensteten angeboten.

§ 4

Ursachen für Suchtverhalten

Suchtmittelmissbrauch hat seine Ursachen zumeist außerhalb des dienstlichen Bereichs. Erste Anzeichen werden in aller Regel von Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen und sollten auch von diesen zunächst behutsam angesprochen werden. Für den Schulleiter sind diese Ursachen nur sehr schwer zugänglich und können nur in einem sehr vertraulichen und persönlichen Gespräch angegangen werden. Hierbei sind Verständnis, Vertrauen und Sensibilität unerlässlich.

§ 5

Hilfsangebote und Regeln für den Umgang mit betroffenen Lehrkräften

1. Erstes Hilfs- und Kritikgespräch

Erhält ein Schulleiter Informationen (z. B. durch Lehrer-, Eltern- bzw. Schülerbeschwerden festgestellte Auffälligkeiten) oder entsteht bei ihm aufgrund eigener Beobachtung der Eindruck, dass eine Lehrkraft suchtfähig oder suchtabhängig ist, so führt er mit ihr ein erstes vertrauliches Gespräch, in dem vor allem dem Bediensteten auch die Möglichkeit gegeben werden soll, seine persönlichen Probleme anzusprechen.

In diesem ersten Gespräch wird die konkrete Auffälligkeit im Verhalten der Lehrkraft vom Schulleiter benannt, ohne dass es zu pauschalen Vorhaltungen kommt.

Der Schulleiter erklärt, dass die angesprochenen konkret genannten Vorkommnisse dem Bediensteten selbst, aber auch der Schule und dem Schulleben schaden und sich nicht wiederholen dürfen.

Bei Bedarf verweist sie/er auf das Bestehen möglicher Hilfen (**lokale Hilfsangebote von bestehenden Institutionen wie Suchtberatungsstellen, Suchthilfeinstitutionen, Selbsthilfegruppen**).

Die Annahme von Hilfe, auf die im Rahmen dieses Gespräches hingewiesen wird, geschieht freiwillig. Über dieses Gespräch beharrt der Schulleiter Stillschweigen.

2. Zweites Hilfs- und Kritikgespräch

Ist im Verhalten der Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 - 12 Wochen) keine positive Veränderung festzustellen, bittet der Schulleiter die betroffene Lehrkraft zu einem zweiten Gespräch. Der Lehrkraft werden die weiteren konkreten Vorkommnisse, die einen direkten Schulbezug haben, seit dem ersten Gespräch benannt. Die betroffene Lehrkraft wird aufgefordert, die zwischenzeitlich festgestellten dienstlichen Beanstandungen zu beheben.

Es erfolgen konkrete Hinweise über bestehende Beratungs- und Hilfsangebote, wobei zur Auflage gemacht wird, den Nachweis über die Inanspruchnahme eines Hilfsangebotes zu erbringen. Das Gespräch schließt mit der Darlegung des weiteren Verfahrens bei erneuter Erfolglosigkeit der gemeinsamen Bemühungen. Insbesondere wird angekündigt, dass in diesem Falle der zuständigen Schulaufsichtsbehörde berichtet wird. Über dieses zweite Gespräch wird vom Schulleiter ein Protokoll gefertigt. Eine Ausfertigung des Protokolls erhält die Lehrkraft. Dieses Protokoll ist nach einer Frist von einem Jahr zu vernichten, falls keine weiteren Beanstandungen festgestellt werden.

An diesem Gespräch nimmt neben dem Schulleiter mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft auch ein Mitglied des zuständigen Personalrats teil. Die Teilnahme einer anderen Person des Vertrauens (z. B. Ärztin oder Arzt, Familienangehörige etc.) ist auf Verlangen des Bediensteten möglich.

3. Drittes Hilfs- und Kritikgespräch

Ist im Verhalten der betroffenen Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 – 12 Wochen) noch immer keine positive Veränderung festzustellen und/oder wird die Hilfe/der Kontakt zum verabredeten Hilfsangebot (§ 5 Nr. 2) nicht wahrgenommen, so erfolgt der angekündigte Bericht in schriftlicher Form durch den Schulleiter an die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Auf der Ebene des Schulamtes bzw. der Regierung wird ein erneutes Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft und dem zuständigen Dienstvorgesetzten geführt. Eine vorherige Beratung mit dem Schulpsychologen erscheint sinnvoll. Die zuständige Personalvertretung ist mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft an dem Gespräch zu beteiligen; ferner können auch wei-

tere Personen des Vertrauens, so z. B. Kolleginnen, Kollegen, Familienangehörige, Freunde, Rechtsanwältin oder -anwalt, Ärztin oder Arzt etc. teilnehmen.

Ziel dieser dritten Beratung soll es sein, im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft gemeinsam herauszufinden, welche Hilfsangebote (Selbsthilfegruppen, ambulante oder stationäre Behandlung etc.) für sie die besten sind. In diesem Sinne wird die Lehrkraft erneut aufgefordert, ein konkretes Hilfsangebot wahrzunehmen und den Nachweis zu führen, dass sie begonnen hat, die Hilfe anzunehmen. Es werden ferner konkrete beamten- bzw. arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. Versetzung, Einschaltung der Amtsärztin oder des Amtsarztes, Ruhestandsversetzung, Disziplinarverfahren, Kündigung etc.) aufgezeigt.

Über dieses Gespräch wird ein Protokoll **gefertigt**, zu dem die Lehrkraft zu hören ist und das mit evtl. Äußerungen der Lehrkraft zur Personalakte gelegt und der Lehrkraft in Kopie zur Kenntnisnahme gegeben wird (Art. 100 c BayBG, § 13 Abs. 2 BAT)

4. Viertes Hilfs- und Kritikgespräch

Zeigt die suchtkranke Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 - 12 Wochen) keine positiven Veränderungen ihres Verhaltens oder lehnt sie therapeutische Maßnahmen ab bzw. unterbricht sie diese, so führt das zuständige Sachgebiet (Abteilung 5) der Regierung ein viertes Gespräch. An diesem Gespräch nimmt neben dem zuständigen schulfachlichen Sachgebietsleiter mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft auch ein Mitglied des Bezirkspersonalrates bzw. des Personalrates für Förderschulen teil. Konkrete beamten- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen werden nunmehr eingeleitet.

5. Bei Rückfall wird das Verfahren entsprechend 1. bis 5. wiederholt. Situationsbedingt können Schritte übersprungen werden.

6. In den Fällen, in denen Schwerbehinderte von diesen Krankheiten betroffen sind oder ausschließlich wegen dieser Krankheiten zu den Schwerbehinderten gehören, sind zusätzlich die zuständigen Schwerbehindertenvertretungen bezüglich der Nummern 1. bis 5. zu hören. Bei Schwerbehinderten und den ihnen Gleichge-

stellten wird außerdem gemäß gesetzlicher Bestimmungen die Hauptfürsorgestelle herangezogen.

§ 6

Wiedereingliederung

Suchtkranke Lehrkräfte, die nach entsprechender Therapie wieder dienstfähig sind, werden bei ihrer Wiedereingliederung in die Schule unterstützt.

§ 7

Inkrafttreten, Laufzeit

Die Dienstvereinbarung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Dienstvereinbarung gelten ihre Regelungen bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung weiter. Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung der Dienstvereinbarung baldmöglichst einen neuen Vertrag abzuschließen.

Würzburg, 15.02.2002

Regierung von Unterfranken

gez.

Dr. Paul B e i n h o f e r

Regierungspräsident

Personalrat für Sonderschulen

gez.

Peter D u m b a c h e r

Vorsitzender

Bezirkspersonalrat

gez.

Gerhard B l e ß

Vorsitzender

gez.

Wolfgang L a m b l

Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen

gez.

Christine S t a r z

Gruppe der Angestellten

gez.

Dietmar S c h w a b

Gruppe der Beamten

gez.

Klaus H a m m

Gruppe der Arbeiter

Erläuterungen (als Anlage zur Übereinkunft):

Entsteht der Eindruck, dass ein Beschäftigter nicht vernünftig mit Suchtmitteln umgeht, dann sollte der Schulleiter rasch und sensibel reagieren. Sich erst informieren und dann handeln, gilt auch hier. Das bedeutet in keinem Fall, der betreffenden Lehrkraft nachzuspionieren. Die **täglichen** Beobachtungen werden dem Schulleiter helfen, so z. B. die Feststellung ganz konkreter Vorkommnisse oder deutlicher Veränderungen im Verhalten gegenüber früher. Solche Beobachtungen brauchen Zeit. Zum Beispiel ist ein einmaliger „Kater“ kein Hinweis auf eine Alkoholgefährdung.

Allerdings kann auch der Fall eintreten, dass der Schulleiter unabhängig von den gestuften Maßnahmen des Handlungskonzepts unverzüglich handeln muss, nämlich dann, wenn von den Schülerinnen und Schülern der Schule oder der Lehrkraft selbst eine unmittelbare Gefährdung abgewendet werden muss.

zu § 5 Abs. 1:

Die Tatsache, dass das Handlungskonzept sofort auf den Schulleiter abhebt, bedeutet nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen keine Gespräche mit der suchtabhängigen Lehrkraft führen sollten. Ist der Schulleiter Gesprächspartner, dann gewinnt diese Maßnahme **aufgrund seiner Leitungskompetenz** jedoch erst den erforderlichen Grad von Verbindlichkeit. Der Schulleiter wird erst dann auf eine Lehrkraft zugehen können, wenn er handfeste, konkrete Erkenntnisse über einen möglichen Suchtmittelmissbrauch eines Bediensteten gewonnen hat. Der Gesprächsanlass sollte sich immer auf konkrete Beobachtungen (Vorkommnisse) beziehen. Mit diesen wird der Betreffende konfrontiert.

Wünscht der Betroffene sofort die Beteiligung der Personalvertretung, dann kann das Gespräch unterbrochen und baldmöglichst unter Beteiligung der Personalvertretung fortgesetzt werden.

zu § 5 Abs. 2:

Die Acht- bis Zwölfwochenfrist muss nicht in jedem Falle eingehalten werden. Der Ablauf des Schuljahres wird u.U. einen früheren oder späteren Zeitpunkt erforderlich machen. Allerdings muss der Lehrkraft in jedem Falle die erforderliche Zeit gelassen werden, um von den Hilfsangeboten des Schulleiters Gebrauch machen zu können. Hier muss situationsbezogen reagiert werden.

Lehnt der Betroffene die Teilnahme eines Mitgliedes der Personalvertretung ab und wünscht nur im Beisein anderer, ihm vertrauter Personen zu sprechen, dann wird diesem Wunsch entsprochen. Das gilt für alle Ebenen des Gesprächs.

Den Nachweis über die Bemühungen des Betroffenen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu fordern, ist eine Hilfsmaßnahme. Die Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen sind bereit, diese Bemühungen zu bestätigen.

Es bleibt dem Schulleiter unbenommen, fachkundigen Rat einzuholen. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

zu § 5 Abs. 3:

Der Bericht an die zuständige Schulaufsichtsbehörde muss die konkreten Beanstandungen, die bisher vom Schulleiter getroffenen Maßnahmen und die Absprachen mit der Lehrkraft enthalten.

Auf der Ebene des Schulamtes oder der Regierung ist die Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen anzustreben.

zu § 5 Abs. 5:

Ein Rückfall gibt keine Veranlassung, die Bemühungen um eine Behandlung der Krankheit aufzugeben und wird in dem Handlungskonzept grundsätzlich wie eine Neuerkrankung behandelt, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, ab welcher Stufe das Verfahren neu aufzunehmen ist.

**Beurlaubung von Lehrkräften
für den Auslandsschuldienst**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2008 Az.: VI.6-5 P 4040-6.123 917

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, für die Beurlaubung deutscher Lehrkräfte aus dem innerdeutschen Schuldienst in den Auslandsschuldienst (Auslandsdienstlehrkräfte) die folgenden Richtlinien anzuwenden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 zuletzt geändert am 21. März 2007):

A.

**Dauer der Beurlaubung
der Auslandsdienstlehrkräfte**

Die Altershöchstgrenze für die Erstvermittlung wird vom Bund-Länder-Ausschluss für schulische Arbeit im Ausland festgesetzt. Sie wird im Merkblatt für Auslandsdienstlehrkräfte des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und in den Amtsblättern veröffentlicht. Sie beträgt zurzeit 59 Jahre.

I.

Die Beurlaubung wird für drei Jahre ausgesprochen.

Die Verlängerung der Beurlaubung soll bei Bewährung der Lehrkraft in der Regel für drei Jahre bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren ausgesprochen werden.

Eine Verlängerung der Beurlaubung ist möglich bei Zustimmung der Lehrkraft, des Schulleiters, des ausländischen Vertragspartners, des innerdeutschen Dienstherrn und des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Für Schulleiter wird der Erstvertrag über sechs Jahre abgeschlossen.

II.

Für die Schulorte, die nach der Festlegung des Auswärtigen Amtes in einem gesundheitsgefährdenden Gebiet liegen, ist für die Genehmigung des Antrags auf Verlängerung der Beurlaubung die in den jeweils geltenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes festgelegte medizinische Bescheinigung für die gesundheitliche Eignung erforderlich.

III.

Einer Auslandstätigkeit von höchstens acht Jahren kann zugestimmt werden:

1. Für die Wahrnehmung der Funktion des
 - a) Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters
 - b) Leiters von Teilschulen, soweit Schulen räumlich getrennt sind
 - c) Schulstufenleiters/-koordinators
 - d) Fachleiters für Deutsch als Fremdsprache (in öffentlichen Schulen in MOE-Staaten ggf. Fachschaftsberater genannt)
 - e) Fachleiters für deutschsprachigen Fachunterricht
 - f) Leiters von berufsbildenden Zweigen
 - g) Leiters von Lehrerbildungseinrichtungen
 - h) Fortbildungskoordinators
 - i) Fachbetreuers an Lehrerbildungseinrichtungen
 - j) Fachberaters für Deutsch
 - k) Leiters von deutschen Abteilungen und deutschen Kollegien an öffentlichen Schulen im Ausland
 - l) Studien- und Berufsberaters

Die Übertragung einer der o. g. Funktionen an eine bewährte Lehrkraft kann nur im Einvernehmen mit dem beurlaubenden Land und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vollzogen werden.

2. In Einzelfällen auf Antrag

In besonderen Einzelfällen kann auf Antrag un-

ter Zugrundelegung strenger Maßstäbe einer weiteren Verlängerung zugestimmt werden; Voraussetzung ist, dass

- ein dringendes Interesse der Schule oder der deutschen fördernden Stellen vorliegt und die Lehrkraft sich in ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit besonders bewährt hat;
- geeignete Ersatzbewerber trotz rechtzeitiger Anforderung durch die Auslandsschule von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen nicht benannt werden können.

Der Antrag bedarf einer ausführlichen Begründung.

IV.

Eine Verlängerung der Beurlaubung nach III. erfolgt in der Regel für zwei Jahre; im Falle III.2 kann eine Verlängerung der Beurlaubung um jeweils ein Jahr ausgesprochen werden. Die in I., Satz 3 und II. genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

B.

Zweitbeurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften

1. Der Personalbedarf der Auslandsschulen erfordert in bestimmten Fällen, dass eine Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst möglich ist, insbesondere für die Wahrnehmung der unter A.III.1 aufgeführten Funktionen.

In besonderen Bedarfsfällen über diese Funktionen hinaus kann das Auswärtige Amt oder das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – an ein Land mit der Bitte herantreten, eine ehemalige Auslandsdienstlehrkraft für die Übernahme einer bestimmten Aufgabe im Ausland wieder freizustellen und zu beurlauben.

2. Eine erneute Freistellung nach früherer Tätigkeit im Ausland, eine Zweitbewerbung und Zweitbeurlaubung ist grundsätzlich nur bei der Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:

- a) Die Lehrkraft muss sich bei der ersten Tätigkeit im Ausland bewährt haben.
- b) Die Lehrkraft muss zwischen Rückkehr in den Inlandsschuldienst und dem Antritt der erneuten Auslandstätigkeit mindestens drei Kalenderjahre wieder im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Kalenderjahre.
- c) Aus der Wahrnehmung der Tätigkeit der Lehrkraft im Inland und im Ausland muss

deutlich werden, dass sie für die Aufgabe im Ausland besonders geeignet erscheint.

3. Bewerber mit Bewährung in vergleichbaren Funktionen und mit Erfahrungen im internationalen kulturellen Austausch werden bevorzugt berücksichtigt.
4. Für die Dauer der Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst gelten die in A festgelegten Richtlinien.
5. Aus der Wahrnehmung einer besonderen Tätigkeit im Ausland ist kein Anspruch auf Beförderung und bei Rückkehr in den Inlandsdienst kein Anspruch auf Einweisung in eine Funktionsstelle ableitbar.
6. Eine Drittbeurlaubung ist nicht möglich. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern kann eine Stelle in besonders begründeten Ausnahmefällen für Drittvermittlungen geöffnet werden. Die Beurlaubungserlasse der Länder bleiben davon unberührt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 26. April 2006 (KWMBI I S. 128, StAnz Nr. 22) außer Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,
KWMBI 2009 S. 5)

Staatspolitische Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Dezember 2008 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.55 650

Wenn sich 2009 die Gründung der Bundesrepublik zum sechzigsten Mal jährt, können die meisten Bürgerinnen und Bürger dieses Staates auf sechs Jahrzehnte zurückblicken, die von Frieden, Freiheit und Wohlstand geprägt waren. Mit der zwanzigsten Wiederkehr des Tags der deutschen Einheit besteht aber auch Gelegenheit, eines weiteren Schlüsselereignisses in der Geschichte unserer Nation zu gedenken: Die Länder im einstigen Machtbereich der kommunistischen SED-Diktatur traten am 3. Oktober 1990 dem Grundgesetz bei. Damit wurde ein Prozess abgeschlossen, der mit der friedlichen Revolution der Bevölkerung in der DDR und dem Fall der Mauer im Herbst 1989 begonnen hatte. Auch hieran und

an die in den Jahren nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit erfolgte Aufbauleistung wird mit Selbstbewusstsein und Stolz zu erinnern sein. Die politischen Gedenktage von 2009 und 2010 fordern außerdem dazu auf, auch auf die bereits vor Gründung der Bundesrepublik angebahnte Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft hinzuweisen, als deren Geburtsstunde die Währungsreform von 1948 gilt.

Zu den Grundlagen der Bundesrepublik zählt auch der im Grundgesetz festgeschriebene Föderalismus. Seine Ausgestaltung und vor allem auch die aktive Nutzung seiner Mitwirkungsmöglichkeiten gelten seit jeher als ein besonderes Anliegen des Freistaats Bayern. Der Bayerische Landtag, der dem Grundgesetz in seiner damaligen Form wegen des Wunsches nach einer noch stärkeren Betonung bundesstaatlicher Strukturen nicht zugestimmt hat, beschloss am 19. und 20. Mai 1949 die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes für Bayern, sobald zwei Drittel der Länder das Grundgesetz annähmen. In der Folge hat sich gerade Bayern in besonderem Maße um die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Werte und Zielsetzungen bemüht.

Die Gedenktage von 2009 und 2010 sollten nicht nur Anlass für historischen Rückblick sein, sondern von den bayerischen Schulen vor allem auch genutzt werden, um den hohen Wert demokratischer Rechtsstaatlichkeit, sozialen Friedens und wirtschaftlichen Wohlstands allen Schülerinnen und Schülern der bayerischen Schulen bewusst zu machen: Sie sind aufgerufen, die 1949 geschaffenen und seit 1989/90 für ganz Deutschland gültigen Grundlagen unseres Gemeinwesens nicht nur als bequeme Selbstverständlichkeit zur Kenntnis zu nehmen, sondern mit Interesse und Engagement auszugestalten. Dies schließt die Aufgabe ein, die Erinnerung an die Verbrechen der NS- und der SED-Diktatur wachzuhalten und simplifizierten Darstellungen bzw. Mythen oder gar Gewalttaten von links- und rechtsextremistischen Gruppierungen entschlossen entgegenzutreten.

Die Gedenktage sollen deshalb in den Jahren 2009 und 2010 an allen bayerischen Schulen besondere Beachtung erfahren, nicht nur im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts, sondern auch in schulischen Veranstaltungen. Bei Klassenfahrten sollen nach Möglichkeit auch solche außerschulischen Lernorte aufgesucht werden, die an die Entstehung des Grundgesetzes sowie die deutsche Teilung und ihre Überwindung erinnern.

Erhard
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 7)

2232.2-UK

**Vierte Änderung der Bekanntmachung über
den Vollzug der Volksschulordnung;
hier: Formulare**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2008 Az.: IV.4-5 S 7422-4.122 063

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBI S. 431), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 3. September 2008 (KWMBI S. 329), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 4 wird durch Anlage 24 dieser Bekanntmachung ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor
(KWMBI 2009 S. 18)

**Pädagogische Betreuung
von Schulklassen im
Bayerischen Landtag**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Dezember 2008 Az.: 5 3061

**1. Besuche von Schülergruppen im
Bayerischen Landtag**

Der Bayerische Landtag leistet mit der Pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

1.1 Teilnehmerkreis

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse al-

ler Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab achte Klasse Hauptschule bzw. ab zehnte Klasse Realschule/Gymnasium). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

1.2 Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags unter <http://www.bayern.landtag.de> verwiesen, das u. a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Außerdem wird dort das Gesamtangebot an Unterrichtsmaterialien vorgestellt, das beim Bayerischen Landtag erhältlich ist.

Seit Herbst 2005 gibt es zudem eine eigene Jugendwebsite des Bayerischen Landtags (<http://jugend.bayern.landtag.de>), die neben jugendgemäßen Informationen über das bayerische Parlament unter anderem auch ein Quiz sowie Spiele anbietet und einen Blick hinter die Kulissen des Maximilianeums ermöglicht.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Landtagswahl, Organisation und Aufgaben des Parlaments sowie Vermittlung wesentlicher parlamentarischer Abläufe, Bayern und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe soll aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

1.3 Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise

des Parlaments

- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

1.4 Anmeldung

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Protokoll, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Telefon 089/4126-2336 oder -2705, Fax 089/4126-1234 oder -1767 E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Das Landtagsamt erwartet von den Gruppen, die zu einem Besuch eingeladen werden, inhaltliches Interesse und ein dem Parlament angemessenes Verhalten.

2. **Angebot eines Planspiels für Schulklassen** – „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2008/09 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei- bis vierstündigen Planspiels

schlüpfen die jugendlichen Teilnehmer/-innen in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 13, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkunde-Unterrichts sind (z. B. an die achte Jahrgangsstufe der Hauptschule oder an die zehnte Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der „Forschungsgruppe Jugend und Europa“ des „Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P)“ in München entwickelt.

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) eine Einladung erhalten bzw. im vorherigen Schuljahr erhalten haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schulen, die im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“ (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) einen Besuchstermin erhalten. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots sowie der Termine für die beiden Besuchsprogramme auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C-A-P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C-A-P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.

Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag – Landtagsamt (s. u.). Die Bewerbung kann formlos sein, muss aber enthalten:

- Adresse und Kommunikationswege (Telefon-/Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse) der Schule
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. „unverträgliche“ oder gewünschte Termine)

2.1 Anmeldung

Schulen richten ihre Anmeldung an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Protokoll, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089/4126-2336 oder -2705, Fax 089/4126-1234 oder -1767, E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

2.2 Zusätzliche Informationen

Beim „Centrum für angewandte Politikforschung“ (C-A-P) (Tel. 089/2180-1340, Frau Dr. Winter-Berke) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

3. **Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag vom 24. Juli 2007 (KWMBI I S. 356, StAnz Nr. 40) außer Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,
KWMBI 2009 S. 25)

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Dezember 2008 Az.: 5 3061

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „Lernort Staatsregierung“ durch die Bayerische Landeszentrale bis auf weiteres fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „Lernort Staatsregierung“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und – nach Möglichkeit – mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

1. **Teilnehmerkreis:**

An dem Programm können die neunten (und ggf. zehnten) Klassen der Hauptschulen (ggf. auch Förderschulen), die zehnten Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch deren elfte Klassen und Kollegstufenkurse (K 12/K 13) teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen (elfte und zwölfte Jahrgangsstufe) für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Grundsätzlich kann sich jede Schule in **jedem** Schuljahr für einen Termin bewerben.

2. **Vorbereitung und Durchführung:**

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale

für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

3. Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

4. Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

5. Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Praterinsel 2, 80538 München, Telefax 089/ 2186-2180 E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de

Weitere Informationen im Internet: www.politische-bildung-bayern.de unter: Veranstaltungen „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. ggewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur eine Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. Ä., falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Falls für Schulen aus Nordbayern eine zweitägige Fahrt zum „Lernort Staatsregierung“ und zur KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert werden soll, ist die Landeszentrale organisatorisch zur Mithilfe bereit.

6. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften:

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über den Informationstag „Lernort Staatsregierung“ vom 24. Juli 2007 (KWMBI I S. 355, StAnz Nr. 40) außer Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,
KMBI 2009 S. 24)

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2009 Az.: IV.3-5 S 7170-4.2733

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2009/2010 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2009 bis 14. Oktober 2009**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2010** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2010, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **2. August 2010** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2010 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **13. Juli 2009**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den un-

ter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 6/2009,
KWMBeibl 2009 S. 31)

**Zweite Staatsprüfung 2010
für das Lehramt an
Sonderschulen nach der
Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 2008 Az.: IV.7-5 S 8154-4.135 056

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 8. Februar bis 22. Mai 2010,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 12. bis 23. April 2010,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 10. bis 21. Mai 2010.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2010 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2009,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährleistung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der

Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,
KWMBeibl 2009 S. 24)

2230.1.1.1.2.0-UK

Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2009 Az.: V.8-5 K 6420-3.113 428

Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Schulordnungen für die verschiedenen Schularten in Bayern wurde die Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt.

Dazu gehört auch die selbstständige Entscheidung in pädagogischen Einzelfragen. In diesem Zusammenhang KWMBI Nr. 1/2009 27 entfällt künftig bei der Regelung über Sammelbestellungen die gesonderte Genehmigung von Sammelbestellungen von Jugendzeitschriften durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Staatsministerium sichtet aber weiterhin die ihm angebotenen Zeitschriften und stellt sicher, dass sie nach Inhalt und Gestaltung pädagogisch empfehlenswert sind und keine politische Werbung enthalten.

Diestrifft zur Zeit für folgendes dem Staatsministerium vorgelegten Zeitschriften zu:

1. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler im Grundschulalter geeignet sind:
 - Benni (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 - Bimbo (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 - mach mit (Velber Verlag, Seelze)
 - Olli und Molli (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 - Pico (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)
2. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler höherer Jahrgangsstufen geeignet sind:
 - Filou (Familiy Media GmbH & Co. KG, Freiburg)
 - G/Geschichte (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
 - Read on (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
 - Revista de la prensa (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Revue de la presse (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Stafette (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

Tierfreund (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

Treff (Velber Verlag, Seelze)

Weite Welt (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)

World and press (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung weder eine Genehmigung noch eine Empfehlung zur Sammelbestellung darstellt. Es liegt allein in der Entscheidung und pädagogischen Beurteilung der einzelnen Schule, ob und für welche der genannten Zeitschriften und in welchen Klassen sie Sammelbestellungen zulassen oder durchführen will.

Zur Entgegennahme von Sammelbestellungen sind nur Lehrer und Schüler der jeweiligen Schule befugt. Eine Werbung durch Verlagsvertreter vor den Klassen ist nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 15) außer Kraft.

K u f n e r
Ministerialdirigent
(KWMBI 2009 S. 26)

**Parlamentsseminare 2009
der Bayerischen Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2009 Az.: III.6-P 4153-6.3201

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2009 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

106. Parlamentsseminar
vom 3. bis 5. März 2009

107. Parlamentsseminar
vom 30. Juni bis 2. Juli 2009

108. Parlamentsseminar
vom 1. Dezember bis 3. Dezember 2009

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und

- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die Anmeldung erfolgt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (z. Hd. Herrn OStR Wenninger), das die Teilnehmergruppe zusammenstellt und für den staatlichen Bereich Dienstbefreiung gewährt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (z. Hd. Herrn OStR Wenninger), weitergeleitet. Hierfür soll das vormalige Anmeldeformular für Kurse an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung verwendet werden, das im Internet unter [www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1 .pdf](http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf) zur Verfügung steht.

Die Anmeldungen für die Parlamentsseminare sollen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn vorliegen, für das 106. Parlamentsseminar werden Bewerbungen bis zum 26. Februar 2009 entgegengenommen.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186 – 2171 oder – 2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens einfache Fahrt Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

K u f n e r
Ministerialdirigent
(KWMBI 2009 S. 26)

**Veröffentlichungen
des Bayerischen Landesamts
für Statistik und Datenverarbeitung**

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 2. Februar 2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Januar 2009 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 12 mit den Beiträgen: „Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen in Bayern“, „Die Wahl zum 16. Bayerischen Landtag am 28. September 2008“, „Der Wohnungsneubau in Bayern – aktuelle Ergebnisse für 2007 im Lichte der Entwicklung seit 1987 (Teil 1)“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- Querschnittsveröffentlichungen:
 - Bayern Daten 2008 <dt.>
- Verzeichnisse:
 - Pflegeeinrichtungen (ambulante und stationäre) in Bayern 2007
 - Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2008
- 29 Statistische Berichte aus den Bereichen:
Bevölkerungsstand; Rechtspflege; Wahlen; Produzierendes Gewerbe; Baugewerbe

insgesamt; Bautätigkeit; Außenhandel; Tourismus und Gastgewerbe; Straßen- und Schienenverkehr; Schiffsverkehr; Öffentliche Sozialleistungen; Gemeindefinanzen; Preise und Preisindizes; Verdienste; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Abfallwirtschaft, Recycling

- Gemeinschaftsveröffentlichungen:
 - Demografischer Wandel Heft 3: Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern – Datei
 - Gemeindeverzeichnis Stand: 31. Dezember 2007 (Anschriften, Schlüsselnummern, Eckdaten aller Gemeinden Deutschlands) – CD-ROM

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 11/2009/24/Z (im Internet www.statistik.bayern.de, Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 089/2119-205, Telefax -457, E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de) und die Pressestelle (Telefon -255, Telefax -607, E-Mail: pressestelle@statistik.bayern.de). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g
Präsident

(StAnz Nr. 6/2009)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2210.1.1.5-WFK

**Lehrauftrags- und
Lehrvergütungsvorschriften
für die staatlichen Hochschulen
(Lehrauftr./Lehrverg.-H. – LLHV)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. November 2008 Az.: X/1-10a/37 509

Dr. Friedrich Wilhelm R o t h e n s p i e l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 3)

2038.3.5-UK

**Ausgestaltung der inhaltlichen
Prüfungsanforderungen für die Erste
Staatsprüfung nach Kapitel II der
Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen
Fächern (Kerncurricula)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Januar 2009 Az.: III.8-5 S 4020-PRA.599

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2009 S. 34)

Nichtamtlicher Teil

Caritas-Schulen gGmbH

Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt

An der Privaten Schule für Kranke in Schweinfurt der Caritas-Schulen gGmbH ist im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt zum Schuljahr 2009/2010 die Stelle einer Lehrkraft zu besetzen.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer, Hauptschullehrer oder Realschullehrer/innen in Betracht.

Insbesondere wird erwartet:

- Schulpraktische Erfahrung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
- Unterrichtsfachliche Kompetenz in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch von Jahrgangsstufe 1 - 10
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz: Leistungsdiagnostik, Schullaufbahnberatung, Beratung von Ärzten, Lehrkräften und Schülern (kann in hausinterner Fortbildung erworben werden)
- Krankenpädagogische Kompetenz, d.h. mit Kranken und Verletzten umgehen können, Empathie und persönliche Stabilität, Grundkenntnisse über medizinische und psychiatrische Krankheitsbilder
- Eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Kooperations- und Teamfähigkeit; Anpassung und Eingliederungsfähigkeit im interdisziplinären Arbeitsfeld
- Flexibilität, d.h. Anpassung an bestehende organisatorische Strukturen, Bereitschaft zur Improvisation, Akzeptanz von Fluktuation und Heterogenität der Schülerschaft, Fähigkeit, in der „Öffentlichkeit“ zu arbeiten

Bewerbungen sind bis zum 27. März 2009 zu richten an:

**Private Schule für Kranke
in Schweinfurt der Caritas-Schulen gGmbH
Gustav-Adolf-Str. 4
97422 Schweinfurt**

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld ist privater Träger eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige

Entwicklung in Unsleben. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der behinderte, insbesondere der geistig behinderte Mensch in all seinen Lebensphasen.

Wir suchen zum **1. August 2009** für die Leitung unseres Förderzentrums

eine Schulleiterin / einen Schulleiter.

Zur Zeit werden an der Schule 77 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen, unterteilt in Grundschul-, Hauptschul- und Werkstufe, sowie 15 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung zur Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien. Staatliche Lehrkräfte können unserer privaten Schule zugeordnet werden. Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsstufe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Willen und Geschick, innovative Gedanken aufzunehmen, konzeptionell zu verarbeiten und somit der Weiterentwicklung des Förderzentrums wesentliche Impulse geben zu können
- Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Eltern und dem Kollegium
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- sicheren Umgang mit elektronischen Medien (z.B. EDV-Kenntnisse)

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31. März 2009** an

**Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt/Saale**

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Stellenausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Private Berufsschule St. Erhard in Plattling ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 57 Klassen mit 699 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

weitere/-n stellvertr. Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- abgeschlossene sonderpädagogische (Zusatz-) Qualifikation oder Bereitschaft zur Ausbildung
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **3. April 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Stellenausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Private Berufsschule St. Erhard ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 57 Klassen mit 699 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

stellvertr. Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14 +AZ)

sowie

weitere/-n stellvertr. Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- abgeschlossene sonderpädagogische (Zusatz-) Qualifikation oder Bereitschaft zur Ausbildung
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **3. April 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Christlicher Schulverein Kahl e. V.

**Paul Gerhardt-Schule Kahl (Grundschule/
Hauptschule/Wirtschaftsschule)**

**Paul Gerhardt-Schule Hanau (Grundschule/
Gymnasium)**

Stellenausschreibung

Die Paul-Gerhardt-Schule hat zum Schuljahr 2009/2010 folgende Stellen zu vergeben:

HAUPTSCHULE

1 Lehrkraft für die Hauptschule in Kahl

Gewünschte Fächer: Mathematik, PCB, GSE, Kunst

1 Fachlehrkraft m/t (musisch/technisch) und/oder Sport

WIRTSCHAFTSSCHULE

1 Lehrkraft für die Wirtschaftsschule in Kahl

Gewünschte Fächer: Mathematik und Naturwissenschaften

GRUNDSCHULE

3 Lehrkräfte für die Grundschulen in Kahl/Hanau

Gewünschte Fächer: Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport

GYMNASIUM

2 Lehrkräfte für das Gymnasium in Hanau

Klassenleitung einer 5. Klasse

Fachlehrer mit mindestens einem der Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Kunst oder Sport

Wenn Sie gerne in einem harmonischen und jungen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung einer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich unter fortlaufenden Bezügen der PGS-Kahl zuordnen lassen. Studienabgänger können ggf. verbeamtet werden.

Nähere Informationen bzw. Bewerbungen können Sie an folgende Adresse richten:

Christlicher Schulverein Kahl e. V.
z. H. H. Witzmann (**Schulleiter GHS-Kahl**)
Freigerichter Str. 12
63796 Kahl am Main
Tel.: 06188/911210
Fax: 06188/81424
Mail: jwitzmann@pgs-kahl.de
Internet: www.pgs-kahl.de

Christlicher Schulverein Kahl e. V.
z. H. Fr. Kremkus (**Schulleiterin WS-Kahl**)
Freigerichter Str. 12
63796 Kahl am Main
Tel.: 06188/911211
Fax: 06188/81424
Mail: kkremkus@pgs-kahl.de
Internet: www.pgs-kahl.de

Paul-Gerhardt-Schule Hanau
z. H. H. Forchheim (**Gesamtleiter PGS-Hanau**)
Corneliusstr. 8
63450 Hanau
Tel.: 06181/1804067
Mail: mforchheim@pgs-hanau.de
Internet: www.pgs-hanau.de

Sammlungsauftrag für die Schullandheimsammlung 2009

Die Sammlung für das Schullandheimwerk (SWU) findet vom **16. bis 22. März 2009** statt. Wir rufen die Klassen aller unterfränkischen Schulen zur Teilnahme auf.

Das Sammelergebnis kommt unterfränkischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften direkt zugute:

- Schullandheime des SWU sind Lehr- und Lernorte von Schulen für Schulen
- 10 % der Einnahmen fließen an die Schule zurück
- Die erfolgreichsten Sammler werden durch den Regierungspräsidenten geehrt
- Jedes SWU-Schullandheim hat einen pädagogischen Schwerpunkt mit Ideen und Material für jede Menge Lernspaß
- Ungestörtes Leben und Lernen in jedem SWU-Schullandheim: Jede Klasse hat eigene Lern- und Lebensräume

www.swu-online.de: Infos, Aktuelles, Buchungsunterlagen

Das Sammelergebnis des letzten Jahres in Höhe von 105.123,32 € floss direkt in die pädagogische Arbeit der acht SWU-Schullandheime in unserer Nachbarschaft.

- Eröffnung der Wasserschule am Bauersberg
- Baumaßnahmen im Schullandheim Rappershausen
- Errichtung eines Teamparks im Schullandheim Hobbach
- Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten

Die Einrichtung einer Wasserschule im Schullandheim am Bauersberg wurde im Rahmen des Symposium durch den Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer vollzogen. Ein schüler- und praxisorientiertes Wochenprojekt bietet in verschiedenen Modulen „Faszination Wasser“, „Wasserkreislauf“ und „Wasser – gestaltendes Element in der Natur“ an. Um die Möglichkeiten des Studienhauses optimal umzusetzen, wurde der Wunsch vieler Lehrkräfte erfüllt. Neben einer FöJ-Kraft arbeitet die Diplomgeografin Frau Nicole Hofmann als pädagogische Fachkraft. Sie ist vorrangig für die Umsetzung der Projekte und die Betreuung der Schulklassen zuständig.

Die Ehrung der besten Sammler ist ein großes Anliegen des Schullandheimwerkes und des Schirmherrn, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer. Es ist den Sammlern in 2008 wieder gelungen, einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit die unterfränkischen

Schullandheime weiterhin an der Optimierung der Ausstattung arbeiten können.

Im Schullandheim Rappershausen werden Energiespar-, Brandschutz- und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanitärbereiche für die Lehrkräfte werden optimiert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die optimale Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird ein zusätzlicher Tagesraum geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 600.000,00 €

Der Teampark im Schullandheim Hobbach rundet das Projekt „TeamTime“ ab. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und Trainer können in einem Wochenprogramm den Teamgeist fördern, das Gleichgewicht einer Gruppe stabilisieren und dem Miteinander neue Impulse geben.

In den acht unterfränkischen Schullandheimen bietet das Schullandheimwerk in enger Kooperation mit der Regierung von Unterfranken mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an (Meldung über Fibs). Sie eröffnen die Möglichkeit, die Schwerpunkte des Hauses kennen zu lernen und den Schullandheimaufenthalt fachgerecht vorzubereiten.

gez.
Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

gez.
Rudolf Gampel
1. Vorsitzender des SWU

Universität Würzburg Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung

Werkstatt-Tagung „Schule in Bewegung bringen“ am 20.03.2009 in CinemaxX und Kulturspeicher

Schule bewegen mit Royston Maldoom

Mit dem britischen Choreographen und Tanzpädagogen Royston Maldoom ins Gespräch kommen, können Schüler und Lehrer aller Schularten am 20. März 2009. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg (ZfL) lädt im Rahmen der bayerischen Schulkinowoche Schulklassen ab der 7. Jahrgangsstufe zum Kinofilm „Rhythm Is It“ ins CinemaxX Würzburg ein. Das Gespräch im Anschluss wird von Eberhard Schellenberger, Bayerischen Rundfunk, moderiert und von Ingrid Ebert, Leiterin des Sprachlerninstituts active english training, übersetzt.

Royston Maldoom ist weltweit unterwegs mit seinen Community Dance Projekten z. B. mit Straßenkindern in Äthiopien und traumatisierten Kindern in Bosnien. Bekannt wurde er durch den vielfach preisgekrönten Dokumentarfilm ‚Rhythm is it!‘ mit Berliner Schülern begleitet von den Berliner Philharmonikern. Für seine pädagogische Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet, u.a. von Queen Elizabeth II mit der zweithöchsten Auszeichnung des British Empire.

Mit seiner Arbeit möchte Royston Maldoom Kindern egal welcher Herkunft die Möglichkeit geben, ihre Leidenschaft und ihr Können zu entdecken. Er glaubt an das Potential eines jeden einzelnen Kindes.

Lehrern aller Fächer und allen an Bildung Interessierten bietet das ZfL am Nachmittag ein breites

Workshopangebot, um Schule kreativ in Bewegung zu bringen. Royston Maldoom stellt seine Arbeitsweise vor und erarbeitet mit den Teilnehmern eine kurze choreografische Sequenz. Ingrid Ebert, methodisch-didaktische Ausbilderin für Fremdsprachenlehrer und eine der weltweit nur ganz wenigen Ausbilderinnen in der ganzheitlichen ‚Psychodramaturgie Linguistique‘ (PDL), führt in Unterrichtstechniken ein, die nicht nur den (Fremdsprachen-)Unterricht, sondern auch die Persönlichkeiten der Schüler in Bewegung setzen.

Die Schauspielerin und Regisseurin Laurin Singer macht Schultheater zu einer Bewegung für Körper, Stimme und Fantasie, Robert Grimbs, Landesreferent für szenisches Spiel, demonstriert unkonventionell und in praktischen Übungen, wie Lerninhalte mit dieser Methode vermittelt und vertieft werden können, während der Musikwissenschaftler Dennis Schütze inspiriert, die eigene Persönlichkeit durch kreatives Schreiben, Singen und Musizieren zu entwickeln. Mit Learning Through The Arts eröffnet Petra Weingart den Teilnehmern ein Experimentierfeld. Die Bewegungstherapeutin Hannelore Demel hilft Ruhe und Gelassenheit zu finden. Intermediale Klänge und Klangräume eröffnet Frank Maier. Friedhelm Klöhr und Klemens Alfen führen in die Kunst des selbstständigen Lernens ein.

Die Workshops münden nach einem festlichen Buffet in ein Werkstattgespräch „Wohin soll sich Schule bewegen“, für das Vertreter der Wirtschaft, der Stadt, Bildungswissenschaften, der Kultur und der (Reform-)Schulen zugesagt haben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Kinobesuch der Schulklassen (2,50 €/Schüler) unter www.schulkinowoche-bayern.de, zur Werkstatt-Tagung „Schule bewegen“ unter www.zfl.uni-wuerzburg.de. Teilnehmerbetrag für die Tagung 25 €, ermäßigter Beitrag für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung (15 €) und der bayerischen Lehrerverbände (20 €) und Studierende (5 €).

Ansprechpartnerin:

Dr. Birgit Hoyer
b.hoyer@uni-wuerzburg.de
0931/888 4862

Universität Würzburg Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung

Dritte Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz

Jugendbuchautorin Tamara Bach an der Universität

Wer liest, kann mitreden und hat gute Chancen auf Erfolg in Schule und Beruf. Nicht erst seit PISA stehen Lesen und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Zentrum der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion. Lesen ist die zentrale Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Zum dritten Mal veranstaltet deshalb das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung die Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz.

Lehrkräfte aller Schularten und alle Interessierten sind am Samstag, den 25. April 2009 von 10.00 bis 15.00 Uhr in die Universität am Wittelsbacherplatz 1 eingeladen.

Neben den Vorträgen von Prof. Dieter Wrobel vom Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache, Würzburg, zu Lesekultur und Leseförderung und Prof. Werner König, Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft, Augsburg zu Einfluss der Dialekte beim Lesen erwartet die Teilnehmer ein vielfältiges Workshop-Angebot zur Entwicklung der Lesekompetenz in allen Jahrgangsstufen.

Prof. Roland Borgards bietet Inspirierendes zu Literatur und Improvisation, Prof. Arnold Grömminger stellt sich der Frage, Wie bringe ich meine Schüler über die Lesehürden der 1. und 2. Klasse? Ingrid Ebert führt in interaktives Sprachtraining für den Englisch-Unterricht in der Sekundarstufe 1 ein. Rosi Klepser stellt vor, was die Hauptschule Reutlingen zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten für die Leseförderung bei Risikoschüler tut.

Kathrin Glasschröder zeigt, wie man mit dem FLOH-Lesefitness-Training arbeiten kann. Das Unterfränkisches Dialektinstitut an der Universität Würzburg verbindet Lyrik und Dialekt. Im Realschulbereich vermitteln die Lehrerinnen Frau Seuffert-Erhard aus Gerolzhofen und Frau Maier aus Hammelburg Methoden der Leseförderung in Klasse 5-7. Andrea Urbanek aus Veitshöchheim präsentiert Leseprojekte im Gymnasium, Walter Goschler von der Lernwerkstatt der Universität Würzburg Materialien zum Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen für Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen.

Die Tagung endet mit einer öffentlichen Lesung der Jugendbuchautorin Tamara Bach.

Information und Anmeldung: www.zfl.uni-wuerzburg.de, Teilnehmerbeitrag: 20 €, ermäßigter Beitrag für Mitglieder des Fördervereins (10 €), der bayerischen Lehrerverbände (15 €), Studierende kostenlos.

Ansprechpartnerin:

Dr. Birgit Hoyer
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
www.zfl.uni-wuerzburg.de
zfl@uni-wuerzburg.de
0931/888 48 62

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bertelsmann-Stiftung

Jakob Muth-Preis für inklusive Schule

Gemeinsam lernen – mit und ohne Behinderung!

Faire Bildungschancen ... für alle Kinder – das ist in Deutschland ein brennendes Thema. Damit gerät auch die Forderung nach gemeinsamer Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in die Diskussion. Mit einer Integrationsquote von rund 15 Prozent liegen wir hier noch weit unter dem europäischen Schnitt.

Die Kriterien:

Alle Schulen, die sich nach eigener Einschätzung **auf dem Weg zu einer „inklusive Schule“** befinden, können sich für den Jakob Muth-Preis bewerben:

Öffentliche Schulen und Schulen in privater Trägerschaft, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, Regelschulen und Förderschulen.

Die Jury orientiert sich bei ihrer Auswahl der Preisträger an folgenden Qualitätsdimensionen:

- Inklusion und Leistung
- Qualitätsmanagement mit inklusivem Leitbild
- Inklusive Lehr- und Lernkultur
- Inklusion durch Partizipation
- Inklusion durch Kooperation

Die konkreten Kriterien zu den einzelnen Dimensionen finden Sie als Download unter www.jakobmuthpreis.de

Die Preisverleihung:

Am **31. August 2009** werden die herausragenden Schulen in einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet. Die Preise sind mit je 3.000,- € dotiert.

Zudem unterstützen den Jakob Muth-Preis mit Sachpreisen:

- Bildungshaus Schulbuchverlage; Westermann Schroedel
- Duden Schulbuchverlag

Der Preis ist benannt nach Professor Jakob Muth (1927 – 1993). Er setzte sich intensiv für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ein. Als engagierter Pädagoge war er überzeugt, dass jedes gute Beispiel Früchte trägt.

Die Projektpartner:

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, verfolgt das Ziel, allen Kindern ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen – mit und ohne Behinderung.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich für bessere Integration und Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem.

Mit der „Salamanca-Erklärung“ fordert die UNESCO umfassende Inklusion behinderter Kinder. Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. trägt deshalb diese Initiative mit.

Der Wettbewerb:

Alle Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb erhalten Sie unter www.jakobmuthpreis.de

Hier finden Sie die detaillierte Liste der Qualitätskriterien und können auch das Bewerbungsformular herunterladen.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 12. Januar 2009.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13. März 2009** per Post an:

**Jakob Muth-Preis für inklusive Schule
c/o Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh**

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen zum Wettbewerb unter: jakobmuthpreis@bertelsmann.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ludwig-Maximilians-Universität München

Kooperationsklassen in Bayern

2. MSD-Kongress

Datum: 01.04.2009

Ort: Ludwig-Maximilians-Universität München

Kooperationsklassen sind Klassen der Allgemeinen Schulen, die sich auch für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf öffnen. Nach Inkrafttreten des BayEUG im Jahre 2003 haben viele Schulen in allen bayerischen Regierungsbezirken Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) umfassende Praxiserfahrungen mit der Kooperation gesammelt. Der 2. MSD-Kongress soll dazu beitragen, dass diese Erfahrungen dokumentiert und einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Programm:

- 10.00 Uhr **Begrüßung, Kongressprogramm, Grußworte**
des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus und des Dekans der Fakultät für Pädagogik und Psychologie der LMU München (Große Aula, Geschwister-Scholl-Platz 1)
- 10.30 Uhr **Sonderpädagogik in der Allgemeinen Schule – die Perspektive der Schulaufsicht**
(MR Erich Weigl mit Kollegen/ -innen aus der Volksschulabteilung d. SMUK)
- 11.15 Uhr **Sonderpädagogik in der Allgemeinen Schule – die Perspektive der Lehrerbildung**
(Prof. Dr. Ulrich Heimlich, Prof. Dr. Ewald Kiel, LMU München)
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
(Wechsel zur Leopoldstr. 13)
- 13.30 Uhr **Workshopphase I**
(Gebäude Leopoldstr. 13)
- 15.00 Uhr **Kaffeepause**
- 15.30 Uhr **Workshopphase II**
- 17.00 Uhr **Podiumsdiskussion mit den Sprechern/-innen der Fachforen, den Vertretern/-innen der LMU München und des SMUK**
- 18.00 Uhr **Kongresstreff für Referenten/-innen und Ehrengäste in der „Nashornwerkstatt“**

Begleitend zum Kongressprogramm findet in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr am Standort Leopoldstr. 13 (Zeitungslesehalle) eine **Ausstellung** von Praxisprojekten und Aktivitäten der Regierungsbezirke statt.

Workshops:

Fachforum 1: Individuelle Diagnose und Förderung in Kooperationsklassen

- W1:** Kooperationsklassen an der Hauptschule – Fördermöglichkeiten (SFZ Roth, HS Wendelstein, Mittelfranken)
- W2:** Erfolgreiche Elternarbeit in einer Kooperationsklasse (SFZ Spardorf, VS Hannberg, Mittelfranken)
- W3:** Förderung lernschwacher Schüler/-innen in der

Berufsschule (Förderberufsschule Grafenwöhr, Berufsschule Regensburg, Oberpfalz)

- W4:** Förderung-Integration-Praxis – FIP-Klassen als Ganztagsklassen an der Hauptschule (HS Vilshofen, Niederbayern)
- W5:** Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen (HS Werneck, SfL Schwebheim, Unterfranken)

Fachforum 2: Gemeinsamer Unterricht in Kooperationsklassen

- W6:** Unterricht in der Kooperationsklasse gemeinsam planen und gestalten (SFZ Neuendettelsau, GS Lichtenau, Mittelfranken)
- W7:** Wochenplanarbeit und Unterrichtsprojekte in Kooperationsklassen (SFZ Rosenheim, Oberbayern)
- W8:** Gemeinsamer Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SFZ Aschau, GS Rohrdorf, Oberbayern)
- W9:** Unterricht und individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen (HS Haßfurt, SFZ Haßfurt, Unterfranken)
- W10:** Kooperationsklasse „Friseur/ Friseurin“ - erste Kooperationserfahrungen in Berufsschulen (Förderberufsschule, Berufsschule Fürth, Mittelfranken)

Fachforum 3: Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Kooperationsklassen

- W11:** „Gemeinsam kooperiert es sich besser!“ – Teamarbeit in Kooperationsklassen (SFZ Fürth-Süd, GS Rosenstr. Fürth, Mittelfranken)
- W12:** Kollegiale Beratung in der 5./6. Jgst. bei der „Hauptschulinitiative“ (Auf-dem-Lindenberg-Schule, Gustav-Stresemann-Schule, Kempten, Schwaben)
- W13:** Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für Lehrkräfte in Kooperationsklassen (Schulberatungsstelle Regensburg, SFZ Schwandorf, Oberpfalz)
- W14:** Kooperationsseminare? – Kooperation bedarf der Ausbildung! (GS-Seminar, Seminar Sprachbehindertenpädagogik, Niederbayern)
- W15:** Lehrercoaching in Kooperationsklassen (VS Pfaffenhofen, Schwaben)

Fachforum 4: Schulentwicklung und Kooperationsklassen

- W16:** Von der ausgelagerten Klasse zur Kooperationsklasse (VS Ustersbach, Schwaben)
- W17:** Kooperationsklasse als gebundene Ganztagsklasse (GS Kempten, Schwaben)
- W18:** Partnerschulen als Weiterentwicklung der Kooperationsklassen in der Hauptschule (VS Ergolding, SFZ Landshut Land, Niederbayern)
- W19:** Kriterien der Errichtung von Kooperationsklassen und deren Evaluation (Schulamt Landkreis Haßfurt und Team, Unterfranken)
- W20:** Kooperationsklassen im Zentrum der Schulentwicklung (Heuchelhof-GS, Leo-Drees-Schule Würzburg, Unterfranken)

Fachforum 5: Externe Vernetzung von Kooperationsklassen

- W21:** Integration durch individuelle Förderung – Kooperation MSD und Jugendsozialarbeit (HS Dingolfing, Niederbayern)
- W22:** Individuelle und ganzheitliche Erziehung und Lernen in der Grundschule (IGEL) (Sophienschule, Neustädter Schule Hof, Oberfranken)
- W23:** Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Informationsservice (FOBIS, Offenes Beratungszentrum Forchheim, Oberfranken)
- W24:** Wohnortnahe Beschulung eines blinden Kindes in der Grundschule (GS Hof, SFZ Sehen Nürnberg, Oberfranken)
- W25:** Ganztagsklassen in Kooperation mit der Sozialarbeit (HS Cincinnatistr. München, Oberbayern)

Anmeldung an:

Ludwig-Maximilians-Universität München
 Prof. Dr. Ulrich Heimlich
 Leopoldstraße 13
 80802 München
 Fax: 089/2180-3989

Genehmigt als die staatliche Lehrerfortbildung unterstützende Maßnahme!

Teilnehmergebühr: 25,00 €

Bankverbindung:

HypoVereinsbank München

BLZ: 700 202 70

Kto.Nr.: 667633060

Verwendungszweck: 2. MSD-Kongress 2009

Veranstalter:

LMU München:

Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik

Prof. Dr. Ulrich Heimlich

Leopoldstraße 13

80802 München

Tel.: 089/2180-5121

Fax: 089/2180-3989

E-Mail: rossgoderer@lmu.de

Internet: www.edu.lmu.de/lbp

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und

Kultus:

Referat Förderschulen

MR Erich Weigl

Salvatorstraße 2

80333 München

Veranstaltungsorte:

- Hauptgebäude, Geschwister-Scholl-Platz 1, U-Bahn 3, 6, Haltestelle Universität
- Gebäude Leopoldstraße 13, U-Bahn 3, 6, Haltestelle Giselastraße

**Universität zu Köln
 Humanwissenschaftliche Fakultät
 Sommertheater Pustebume**

Das Sommertheater Pustebume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Folgende Veranstaltungen werden ab April 2009 angeboten:

Lehrerfortbildungen Theater/Tanz

Die offenen Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden als Wochenendveranstaltungen angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,00 €

Ort: Pustebume
 Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater
 Hosterstr. 1 - 5
 50825 Köln
 oder:
 Kursraum
 Ansgarplatz
 50825 Köln

Programm (April 2009 bis Oktober 2009):

- | | |
|--------------|---|
| 25./26.04.09 | Streetdance |
| 25./26.04.09 | Theater gegen Gewalt – Sensibilisierend, stärkend, konfrontativ |
| 09./10.05.09 | Schwarzlichttheater Grundkurs |
| 16./17.05.09 | Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper |
| 16./17.05.09 | Abrakadabra – Ideen für einen zauberhaften Unterricht |
| 23./24.05.09 | Videoclip-Dancing für die Schule |
| 23./24.05.09 | Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen |
| 06./07.06.09 | Trommeln bis die Schule bebt |
| 20./21.06.09 | „Im Land von König Simba“ – eine Schwarzlichttheateradaption |
| 20./21.06.09 | Kreative Gestaltung für Kinder mit psycho-sozialem Förderbedarf |
| 22./23.08.09 | Tanzakrobatik |
| 29./30.08.09 | Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen |
| 29./30.08.09 | Rhythmisches Theater |
| 05./06.09.09 | Trommeln und Stomp |
| 05./06.06.09 | Dance like Stars on MTV |
| 12./13.09.09 | „Ich hau dich um ... oder“ Neue Möglichkeiten der Gewaltprävention mit der pädagogischen Methode Jeux Dramatiques |
| 19./20.09.09 | Mathe in Bewegung – Zahlen, Mengen und Formen lernen mit allen Sinnen |
| 19./20.09.09 | Clowntheater |
| 26./27.09.09 | „Wackelpeter und Zappelphilipp“ – Zum psychomotorischen Umgang mit ADHS |
| 26./27.09.09 | Qigong für Kinder – Aufmerksam und konzentriert durch bewegtes Leben |

- 03./04.10.09 „Im Land von König Simba“ – eine Schwarzlichttheateradaption
 03.04.10.09 Theaterpädagogische Übungen und Spiele – Basis des Theaterspiels

Auskunft, Nachfragen, Anmeldungen:

Sommertheater Pusteblume
 Hosterstraße 1 – 5
 50825 Köln
 Tel.: 02 21/5 50 15 44
 Fax: 02 21/5 50 44 92
 E-Mail: info@pusteblume-online.de
 Internet: www.pusteblume-online.de

**Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e. V.
 Studientagung**

Lieder meiner Seele! Psalmen entdecken

Datum: 08./09.05.2009

Ort: Religionspädagogisches Zentrum,
 Heilsbronn

Psalmen – Lieder, Gebete, Gedichte

Gerade weil sie keine Erzählung enthalten, werden Psalmen im Unterricht oft zur Nebensache. Dabei bieten sie viele Möglichkeiten, Gefühle auszudrücken und mit Gott sein Glück und Leid zu teilen. In den Psalmen finden wir eine Sprache für Erfahrungen, die uns sonst verstummen ließen. Erwachsene und Kinder können sich selbst in den Worten der Psalmen entdecken und einen Zugang zu religiöser Ausdrucksweise finden. Psalmen ermöglichen eine neue Begegnung mit der Wirklichkeit Gottes. So können sie zu Schlüsseltexten im Umgang mit der Bibel insgesamt werden.

Am Freitag halten wir inne und suchen einen ersten persönlichen Zugang zu Psalmen. Ingo Baldermann wird uns am Samstag mit seinen Ideen für einen erfahrungsorientierten Umgang mit diesen Texten vertraut machen. Anschließend probieren wir in Kleingruppen Materialien und Methoden aus, die sich auch für die Schule und die Arbeit mit Kindern eignen.

Die GEE lädt zu Arbeit, Gespräch und Gemeinschaft ein!

Brigitte Ertl (Landesvorsitzende) und Tagungsteam (A. Büttner, St. Florian, S. Herold, St. Specht)

Programm:

Freitag, 8. Mai 2009

- 15.00 Uhr Kaffee
 15.30 Uhr Begrüßung und Einstieg ins Thema Arbeit an Psalmen
 18.00 Uhr Abendessen
 19.00 Uhr Sachinformationen
 20.00 Uhr Abendandacht
 danach gemütliches Beisammensein

Samstag, 9. Mai 2009

- 8.00 Uhr Morgenandacht
 8.15 Uhr Frühstück
 9.15 Uhr Tagungsarbeit mit Ingo Baldermann

- 12.15 Uhr Mittagessen
 13.30 Uhr Kreative Verarbeitung mit verschiedenen Materialien
 dazwischen Kaffee
 15.00 Uhr Plenum
 15.30 Uhr Abschluss und Reisesegen
 16.00 Uhr Ende der Tagung

Kosten:

- Mitglieder des Landesarbeitskreises: kostenlos
 GEE-Mitglieder: 45,00 Euro
 Sonstige Teilnehmer: 55,00 Euro
 Studierende/Lehramtsanwärter: 25,00 Euro

In der Gebühr sind Kosten für Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung (ohne Getränke) und den Referenten enthalten.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **3. April 2009** bei der GEE-Geschäftsstelle an. Ihre Anmeldung ist bindend. Eine Bestätigung erfolgt nicht.

Anmeldung an:

Geschäftsstelle der GEE
 Werner Mathieu
 An der Vogelweide 24a
 91555 Feuchtwangen

Hausanschrift:

Religionspädagogisches Zentrum
 Abteigasse 7
 91560 Heilsbronn
 Tel: 09872/509-0
 Fax: 09872/509-114

**Bayerischer
 Gemeindeunfallversicherungsverband
 Bayerische Landesunfallkasse**

Tödliche Gefahr: Fußgänger und Radfahrer im „toten Winkel“

Den meisten Fahrern ist es schon passiert: Trotz eines Blicks in den Spiegel taucht plötzlich beim Abbiegen ein Radfahrer oder ein Fußgänger auf. Auch auf der Autobahn werden häufig beim Spurwechsel Fahrzeuge direkt neben oder knapp hinter dem eigenen Wagen übersehen. Verantwortlich ist ein „toter Winkel“, ein Bereich auf der rechten Seite eines Fahrzeugs, den ein Fahrer schlecht oder gar nicht einsehen kann. Es gibt „tote Winkel“ bei jedem Fahrzeug. Gefährlich sind sie aber vor allem bei Lkw und Bussen.

Ein Lkw- oder Busfahrer kann durch das rechte Fenster die Fahrbahn erst in mehr als sieben Metern sehen. Im rechten Außenspiegel sieht er den Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt. Die dazwischen liegende Fläche überblickt er nicht - es sei denn, er hat einen zweiten Außenspiegel. Diese Fläche hat die Form eines spitzen Winkels von etwa dreißig Grad - daher der Name „toter Winkel“.

Passanten oder Fahrradfahrer sind vor allem an Kreuzungen gefährdet. Stehen sie unmittelbar neben rechts abbiegenden Lkw, sind sie unsichtbar für den Fahrer im toten Winkel. Beim Anfahren laufen sie völlig unerwartet Gefahr, vom rechten Hinterrad des Lkw

überrollt zu werden, denn die Hinterräder kommen dem Bordstein beim Abbiegen viel näher als die Vorderräder.

Hilfe kommt vom Gesetzgeber:

Auf Beschluss des EU-Ministerrates müssen Lkw über 3,5 Tonnen mit verbesserten Spiegeln nachgerüstet werden. Diese Nachrüstpflcht gilt für alle Lkw, die ab 1. Januar 2000 zugelassen worden sind und muss spätestens bis April 2009 umgesetzt werden. Für neue Lkw gelten die neuen Spiegel bereits seit Januar dieses Jahres.

Tipps für Fußgänger und Radfahrer:

- An einer Kreuzung besonders auf rechts abbiegende Fahrzeuge, insbesondere Lkw und Busse achten,
- als Fahrradfahrer nicht seitlich an wartenden Lkw vorbeifahren,
- Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen, um sicherzustellen, dass man vom Fahrer gesehen wurde, sonst sicherheitshalber stehen bleiben,
- nicht vor oder unmittelbar hinter einem Lkw die Straße überqueren
- nicht auf die eigene „Vorfahrt“ gegenüber dem Abbiegenden pochen.

Kinder sind wegen ihrer geringen Größe noch stärker gefährdet als Erwachsene. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV/ Bayer. LUK) hin und appellieren an die Eltern, ihre Kinder nicht zu früh allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen: „Warten Sie die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr ab“, rät Geschäftsführer Elmar Lederer und ergänzt, dass „Kinder sogar erst mit 14 Jahren als sichere Radfahrer gelten“.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 089/36093-119

Fax: 089/36093-379

E-Mail: presseabteilung@bayerguvv.de

Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdÖR

Bezirksjugendring-Jahresprogramm 2009

Bildungsprogramm für die unterfränkische Jugendarbeit

Medienpädagogik als eine große Herausforderung in der Jugendarbeit wird im neuen Jahresprogramm 2009 des Bezirksjugendringes deutlich, welches jetzt erschienen ist. Schon seit Jahren ist der Bezirksjugendring erfolgreich in diesem Bereich tätig. Die neuen Medien und die mit Ihnen verbundenen Diskussionen (Handyverbot, Killerspieldiskussion usw.) haben dieses Thema nun zum Schwerpunkt in 2009 werden lassen. Von Handy bis Homepage, Video bis Radio, Fachberatung und Fachtagungen reichen die Fortbildungen in diesem Bereich. Ebenso ist die internationale Begegnung ein Schwerpunkt des Angebotes.

Darüber hinaus finden sich wieder zahlreiche Seminare, Fortbildungen, Fachtagungen, Aktionen

und Projekte in allen Bereichen der Jugendarbeit, die der Bezirksjugendring Unterfranken in seinem Jahresprogramm 2009 für alle Verantwortliche in der Jugendarbeit bereithält, um ehren- und hauptamtliche MultiplikatorInnen zu fördern.

Ergänzt wird das Bildungsprogramm durch die Angebote der Jugendbildungsstätte Unterfranken in Würzburg, die vor allem im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit auf über 20 Seiten in dem Wendeheft ihre Angebote vorstellt.

Das Programm sowie nähere Informationen sind erhältlich beim:

Bezirksjugendring Unterfranken

Berner Str. 14

97084 Würzburg

Tel.: 0931/60060500

Fax: 0931/60060550

E-Mail: bezjr@jugend-unterfranken.de

Internet: www.jugend-unterfranken.de

Theater „heiter bis wolkig“

„Einfach Anders“

Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft

Das Theater „heiterbiswolkig“ begibt sich mit seinem von der Theaterkommission Oberbayern als „pädagogisch sehr wertvoll“ ausgezeichneten Projekt „Einfach Anders“ bayernweit auf Tournee.

Die Kombination aus mobilem Theaterstück und dazugehörigem Workshop können Sie direkt an Ihrer Schule erleben.

Hier einige Informationen:

Das Theater ist mobil und kommt direkt an Ihre Schule.

Nun ein paar Informationen zu Zielen, Inhalt und Workshop.

Zielgruppe:

- Grundschüler der 1. - 4. Jahrgangstufe

Ziele:

- Primäre Prävention gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Mobbing
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Anregung der Phantasie, Kreativität und Spiellust

Zum Stück:

Das Stück handelt von der schüchternen Marie, die sich täglich den Anfeindungen des fiesen Mitschülers Michi stellen muss und sich abseits ihres grauen Schulalltags ihre eigene Phantasiewelt erschafft. Zufällig trifft sie auf die wilde, mutige Tinka. Fern von Schule und Klassenkameraden vertiefen sich die Beiden in ein Spiel.

Maries Geheimnis, ein Eintrag im Hausaufgabenheft und verrückte Ausflüge in Maries Phantasiewelten wecken Tinkas Neugier und locken sie immer wieder in Maries Versteck.

Eine Freundschaft entsteht und mit neuem Rückhalt traut sich Marie, sich ihrem größten Widersacher zu stellen. Mit Phantasie und Witz besteht sie diese ‚Feuerprobe‘...

Zum Workshop:

Die beiden Schauspielerinnen bieten zu dem Stück einen zweistündigen Workshop für die Klassen an. In diesem greifen sie den Inhalt des Stücks auf, aber auch Themen der Klasse und Erlebnisse der Kinder im Schulalltag.

Der Workshop vertieft das Stück, fördert die Stärken des Einzelnen und der Klasse, setzt neue Impulse im Umgang miteinander. Die Pädagogen erhalten eine Außenwahrnehmung auf das System der Klasse, die vielleicht auch neue Ideen und Anregungen geben kann.

Presse und Zuschauerstimmen:

„Pädagogisch-didaktischer Aspekt: Die Schauspielerinnen legten Ihrer Darstellung ein hohes Anspruchs-

niveau zu Grunde, ohne die Zuschauer dabei zu überfordern. Sie regten Phantasie und Kreativität an und zwangen zu eigenem Nachdenken.“ (Theaterkommission Oberbayern, 1. Dezember 2008)

„Mit enormer Spielfreude, gestenreich und wunderschön kindgerecht spielten Theaterpädagogin Julia Schulz und Motopädin Sabine Scharl das nach, was viele Kinder tagtäglich an bössartigen Foppereien erleben müssen – fast glaubte man sie seien selbst noch Kinder so nahtlos schlüpfen sie in die Rolle von Sechsjährigen.“ (Merkur Penzberg 14. Mai 2008)

Kontaktadressen:

Flyer und weitere Informationen können sie über die beiden Schauspielerinnen erhalten.

Mail: theater.heiterbiswolkig@gmx.de
Tel.: 0179 4008555 (Julia Schulz, Dipl. Sozialpäd. (FH) u. Theaterpäd.)

Tel.: 0179 1646130 (Sabine Scharl, Motopädin u. Clownin)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„Praxis Schule 5 - 10“ (Nr. 1/2009)

Diagnostizieren und individuell fördern (Vollstädt) – Fördern und Fordern in den Naturwissenschaften (Hoffmann) – Online-Diagnose: Individuell und bedarfsbezogen fördern (Störmer) – Lerndiagnose als empathische Beobachtung (Ahring/Zinke) – Das Lernen selbst überprüfen und steuern mithilfe von Lernstandsbogen (Reiff) – Individuelle Förderung im Fokus von Schulentwicklung (Albrecht) – Lernferien – eine Möglichkeit zur individuellen Förderung (Risthaus) – Genau diagnostizieren – individuell lernen (Duhr) – Förderkultur an der Schule entwickeln (Haza-Radlitz) – Experimentieren im Klassenraum (Staniewicz-Ostermann) – Informationen und Bücher

„Grundschule“ (Nr. 2/2009)

Ein Raum fürs Buch (Sandfuchs/Wendt) – Nur ein paar Regale? (Holderried) – Freiwillige vor! (Schneider) – Schlau werden. Spaß haben. (Hofmann/Matern-Graf) – Leseförderung von A bis Z (Beyer/Daug) – Nur zum Lernen zu schade! (Holderried) – Bücher, Nähe und Wärme (Griep) – Schülerbüchereien im hohen Norden (Reckling-Freitag) – Willkommen på skolebiblioteket! (Fischer-Kosmol) – Die Lesestadt (Plassmann) – Die Villa Lesebunt (Biatoch) – Einander verstehen lernen (Schütz) – „Schreiben“ klingt so einfach (Füssenich) – Kein Talent verkümmern lassen (Goetsch) – Freiheitsgrade (Wendt) – Schule am Abend (Schönbrunn/Schoenen) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag, Seelze

„Lernchancen“ (Nr. 67/2009)

Verkehrssicherungspflicht auf einem Schulgelände (Wenger) – „Sie müssen mir das erklären!“ (Wildt) – Gemeinsam eigene Wege gehen (Wildt) – Fachtexte schreiben und lesen (Wildt) – „Jetzt hab ich’s!“ (Pangh) – „Herausfordern statt vorgehen“ (Weming) – Mach dein Ding! (Westphal/Haberle) – Von Bussen und Fischen (Wildt) – Am Lernen wachsen (Bönsch) – Miteinander mit Erfolg (Plasse) – Stadien der Gruppenentwicklung (Connemann) – Aller Anfang ist gar nicht schwer (Connemann) – Klasse Rat! (Micklisch/Stowasser) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prügel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2009)

Thema: Eigenverantwortliches Arbeiten

Eigenverantwortung lehren und lernen (Klippert) – Fantastische Wörter (Müller) – »Die rote Zora« (Zang) – »Fantasie von übermorgen« (Gschwendtner) – Wie viel Rasensamen wird gebraucht? (Mensch) – Wer wird Schätzkönig? (Eschment) – Breakdance (Lohmann) – Wer wird Rätselkönig? (Eibl) – Wenn der Traum vom Traumberuf platzt (Heyne) – Gefühle auf Achterbahnkurs (Rothfuchs/Dietrich) – Was macht ein Feuerwehrmann? (Kindl) – Schülerbeobachtungsbogen statt Kopfnote (Jansen) – Edutainmentprogramme (Dassler) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 2/2009)

Mathematisches Denken fördern! (Mangels) – *Rechnen mit Verstand und Verständnis* (Mangels) – Ganz schön knifflig (Albers) – Das bin ich! *Kennst du mich?* (Schmitt-Dietrich) – *Vom Text zur Mindmap* (Müller) – *Wetterforscher* (Friedhoff) – Alles was *Recht ist ...* (Hansen) – »Dann schreibst du eben die *Hausordnung* ab!« (Wolff) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 2/2009)

Interview mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle – Führen und Gestalten in der Schulverwaltung – Teil 2 (Wittmann) – Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM) auf dem Prüfstand (Brosig/Haag) – »Vierblättrige Kleeblätter« (Blank) – Kompetenzen der wissensbasierten Gesellschaft und Schulentwicklung (Teil 1) (Zajoncz) – Die neue Berufsschulordnung (Raab) – Das kirchliche Schulwesen in Bayern (Baron/Lang/Witt) – Nochmals: Abwege und Umwege in der Schülerunfallversicherung (Dirnacher) – Gespräche mit Eltern (Braun) – OECD-Studie »Education at a Glance 2008« (Möller) – Informationen und Bücher

Dienstrecht

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 147. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-30100-5, 49,00 €

Mit der 147. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind Aktualisierungen im Disziplinarrecht, die Anpassungen der Wegstreckenentschädigungen im Reisekostenrecht und die Neufassung der Innovationsrichtlinie sowie einige redaktionelle Änderungen.

Fachkunde

Loderbauer / Hansen / Heidsiek / Koblitz / Lohmann / Ludolph / Parey / Reddig / Römpf / Rolfes / Schmale / Schröder / Urbaneck

Grundwissen Holztechnik

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, www.handwerk-technik.de, 448 Seiten, gebunden, zahlreiche mehrfarbige Abb., ISBN 978-3-582-03400-7, 45,20 €

Das Fachbuch vermittelt das Grundwissen des ersten Ausbildungsjahres und des Berufsgrundschuljahres in den Fächern Technologie, technische Mathematik, Konstruktion und Arbeitsplanung sowie Computertechnik für Tischler und Holzmechaniker in einem Band. Dies bietet auch die Möglichkeit des fächerübergreifenden Unterrichts. Die Neuauflage nutzt die Möglichkeiten einer besseren Visualisierung. Die neuesten technischen Entwicklungen und aktuellen Normen wurden berücksichtigt.

Kneip / Stein / Strater / Ehrhardt

Lernsituationen für Kraftfahrzeug-Mechatroniker

Lernfelder 1-4

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, www.handwerk-technik.de, 48 Seiten, kartoniert, zweifarbig, A4, ISBN 978-3-582-03803-6, 12,00 €

Dieses neue Werk für KFZ-Mechatroniker orientiert sich strikt am neuen Rahmenlehrplan und ist nach den 14 Lernfeldern der gesamten Ausbildung aufgebaut. Es untergliedert diese in praxisgerechte Lernsituationen, ermöglicht selbstständiges Arbeiten im Unterricht sowie fächerübergreifendes Lernen.

Das Werk greift das klare, moderne Layout des Technologiebuches auf und arbeitet mit Quellentexten (Werkstatthandbücher, Inspektionspläne, Schaltpläne etc.) Es bildet zusammen mit der Technologie, der Fachmathematik und dem Tabellenbuch ein aktuelles und kompetentes Lernpaket und ist damit die ideale Vorbereitung auf die Gesellenprüfung.

Jugendliteratur

K l a s s David

Du bist der Nächste

Reihe: Arena LIFE

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 312 Seiten, kartoniert, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-401-02727-2, 7,50 €

An Joes Schule herrscht ein knallhartes Gesetz: Das Gesetz des Stärkeren. Und die Stärkeren das sind die Jungs von der Footballmannschaft. Wer sich ihnen nicht unterwirft, kommt auf „die Liste“ und hat mit gnadenlosen Strafsanktionen zu rechnen. Als die Schulleitung Metalldetektoren an den Eingängen, Überwachungskameras und die sogenannte Nulltoleranz-Politik einführt, scheint die Gewalt erst richtig zu eskalieren. Opfer sind der neue Schüler und brasilianische Fußballjungstar Antonio sowie Joes bester Freund Ed. Während Antonio sich ganz gut zur Wehr setzen kann, kommt Ed nicht mehr zur Schule und bastelt stattdessen an einer Racheaktion gegen die ganze Schule...

Ein differenzierter Roman über die Entstehung von Gewalt.

Kinderliteratur

S c h u p p Renate (Hrg.)

Das Traumeselchen und der dicke Pfannkuchen

33 Minutengeschichten

Kaufmann Verlag, Lahr, www.kaufmann-verlag.de, 80 Seiten, gebunden, mit Leseband, Halbleinen, durchg. farbig illustriert von S. Horst und E. Junker, ab 4 Jahren, ISBN 978-3-7806-2730-8, 12,95 €

Kinder brauchen Geschichten. Die Eltern auch! Mit der vorliegenden Sammlung erhalten sie eine Auswahl von

kurzen, einfach erzählten Geschichten zum Vorlesen – nicht nur abends vor dem Einschlafen.

Sie handeln von Alltäglichem, wie Saras Ungeduld, bis sie endlich in den Kindergarten gehen darf, und den Strichen am Türrahmen, die zeigen, wie Alex größer wird. Sie schildern aufregende Erfahrungen wie die Beobachtung eines Schmetterlings und die Ernte einer selbstgezogenen Tomate. Und sie erzählen von Fantastischem, wie die Arbeit des Traumeselchens, das mit dem Sandmann die Träume ausfährt.

Für ältere Kinder eignen sich die kurzen Geschichten auch zum Selberlesen.

N e s b o J o

Doktor Proktors Puspulver

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 240 Seiten, gebunden, mit zahlreichen farbigen Illustrationen, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06304-1, 12,95 €

Doktor Proktor ist ein verrückter Professor. Na ja, beinahe vielleicht – eigentlich ist er ein genialer Erfinder. Es wird schließlich nicht alle Tage ein Puspulver erfunden, das man sogar als Raketenstarthilfe an die NASA verkaufen könnte. Davon sind zumindest Bulle und Lise fest überzeugt! Wären da bloß nicht die fiesen Zwillinge Truls und Trym, die sich das Puspulver unter den Nagel reißen wollen.

H a r e n s k i Rita

Zauberwort

Die schönsten Gedichte für Kinder aus vier Jahrhunderten

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 152 Seiten, kartoniert, durchgehend farbig illustriert von C. Brand, ISBN 978-3-401-50036-2, 12,95 €

Mit dem „Zauberwort“ entführen uns Dichter aus vier Jahrhunderten in die fantastische Welt der Poesie. Gedichte von Paul Gerhardt, Goethe, Eichendorff und Fontane stehen neben denen von Bertolt Brecht, Ernst Jandl und Josef Guggenmos. Diese Sammlung der schönsten klassischen und modernen Gedichte lädt ein, Vertrautes wiederzuentdecken und neue Lyrikschätze zu heben.

Durch die zauberhaften Illustrationen von Christine Brand wird schon den Kleinen ein Zugang zu den Gedichten ermöglicht – und den Großen werden neue Sichtweisen auf Altbekanntes eröffnet.

Ein Handbuch zum Lesen und Vorlesen.

H e i n e Helme

Ein Fall für Freunde

Geschichten aus Mullewapp

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, www.dtvjunior.de, 96 Seiten, ab 5 Jahre, ISBN 978-3-423-62380-3, 7,95 €

Mullewapp ist eigentlich ein friedliches Fleckchen Erde. Aber kleine und große Gauner gibt es dort auch.

Wenn sie was ausfressen, ist das ein Fall für Johnny Mauser, Franz von Hahn und den dicken Waldemar – die Freunde. Da gibt es zum Beispiel den Fuchs, der das Hühnerstehlen nicht lassen kann. Oder den Feuerteufel, der dem Bauern Husemann das Heu anzündet. Einmal treibt sogar ein leibhaftiger Vampir sein Unwesen. Jedenfalls glauben das alle in Mullewapp. Und die Freunde sollen herausfinden, ob es stimmt. Vielleicht ist das ihr schwerster Fall. Aber natürlich werden sie ihn lösen.

B e k k e r Alfred

Da Vincis Fälle

Leonardo und das Rätsel des Alchimisten

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 160 Seiten, kartoniert, ab 10 Jahren, ISBN 978-3-401-50010-2, 4,95 €

In dem kleine Dorf Vinci bei Florenz, 1462: Der wohlhabende Alchimist Vincente della Croce will seine beliebte Farbzeptur „Vincentes Blau“ dem zehnjährigen Leonardo vererben. Wenig später ist das Testament mitsamt der Rezeptur verschwunden. Hat vielleicht der unheimliche blauhändige Reiter etwas mit der Sache zu tun? Leonardo und sein bester Freund Carlo sind sich einig: Der geheimnisvolle Farbedieb muss auf der Stelle geschnappt werden!

Mathematik in der Grundschule

H a r m s Helena

Spielend rechnen lernen

Zahlenspaß für Grundschul Kinder und ihre Eltern

Ernst Reinhardt Verlag, München, www.reinhardt-verlag.de, ca. 122 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-497-01994-6, 12,90 €

Mathematik ist ein Fach, das Kindern oft schwer fällt. Es muss allerdings keine Rechenschwäche vorliegen, oft fehlt ihnen nur das richtige Gefühl für Zahlen und Formeln. Häufig sind es kleine Missverständnisse, die dazu führen, dass das Kind an Rechenaufgaben scheitert oder nicht weiter kommt. Wie hilft man nun dem Kind aus dieser „Lernsackgasse“ heraus?

In diesem Ratgeber zeigt die Autorin, wie Probleme mit dem Rechnen entstehen und wie man ihnen begegnen kann. Eltern erfahren, wie sie dem Kind spielerisch ein Gefühl für Mathematik vermitteln können. Mit Spielen, Piratengeschichten und Rätseln kann das Kind ganz ohne langweiliges Pauken und Lernen Mathematik selbst entdecken.

Pädagogik

Brosche Heidemarie

Warum es nicht so schlimm ist, in der Schule schlecht zu sein

Schulschwierigkeiten gelassen meistern

Kösel-Verlag, München, www.koesel.de, 176 Seiten, kartoniert, Illustrationen von D: Kersten, 13,5 x 21,5 cm, ISBN 978-3-466-30817-0, 12,95 €

Schulischer Misserfolg bietet in vielen Familien Anlass zu Stress, Kummer, Streit und Verzweiflung. Während die Kinder unter Misserfolgsangst und Versagensdruck leiden, sind die Eltern oftmals ratlos und um die Zukunft ihres Kindes besorgt.

- Kann denn aus meinem Kind später überhaupt mal etwas werden?
- Was haben wir falsch gemacht?
- Wie kann ich helfen?

Fragen, die viele Eltern von Kindern mit Schulproblemen quälen und die Heidemarie Brosche in ihrem Buch aufgreift. Darin will die Autorin Eltern und Kindern Trost, Zuversicht und Aufmunterung bieten, denn oft können auch zahlreiche Bemühungen von beiden Seiten die Schulschwierigkeiten nicht aus dem Weg schaffen. Dann heißt es: Druck nehmen und Gelassenheit bringen, denn gerade dies ist oft ein erster Schritt nach vorne. Hierbei geht es der Autorin um einzelne Aspekte und Ursachen für unzureichende Schulleistungen zu beleuchten und dabei immer wieder Mut zu machen.

Das Buch betrachtet Schulversagen aus einem neuen Blickwinkel und will es vor allem relativieren. Die Einstellung ist deutlich: Schulangst, Familienstreitigkeiten und Versagensdruck stehen in keinem Verhältnis zum Anlass. Die Autorin zeigt dabei in vielen Beispielen von ehemals Betroffenen, darunter auch viele bekannte Persönlichkeiten, dass auch schulschwache Kinder irgendwann ihren Weg finden, wenn es nur jemanden gibt, der an sie glaubt, sie fördert und unterstützt.

Franz Christa / **Igerl** Dr. Franz /
Muhr Barbara / **Nathrath** Doris /
Schößner Maria / **Stöckle** Stefanie

Schüler-Kreativität fördern

Fächerübergreifende Unterrichtsmaterialien für die Grundschule

CARE-LINE Verlag und Projektagentur GmbH, Neuried, www.care-line-verlag.de, 64 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-86708-004-0, 14,90 €

Kreativität, Flexibilität und Kooperationsfähigkeit sind wichtige Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben. Frühzeitige Förderung kann Schülern bereits im Grundschulalter wesentliche Grundlagen vermitteln, auf die sie weiter aufbauen können.

Dieses Heft enthält zahlreiche Unterrichtsvorschläge und vielfältige Materialien für Freiarbeit und Projekte, um das kreative Potential von Kindern zu fördern. Es unterstützt in Theorie und Praxis die Vorbereitung der

Schüler auf die Anforderungen von morgen. Die motivierenden Arbeitsblätter fördern Kreativität in allen Fächern. So wird spielerisches Lernen garantiert, ganz nach dem Motto „Mit Spaß schlau werden“.

Wahl Klaus / **Hees** Katja

Täter oder Opfer?

Jugendgewalt – Ursachen und Prävention

Ernst Reinhardt Verlag, München, www.reinhardt-verlag.de, ca. 174 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-497-02037-9, 19,90 €

Ein Rentner wird in der U-Bahn von Jugendlichen fast totgeschlagen, eine Theatergruppe von Rechtsextremen krankenhaushausreif geprügelt und gedemütigt, ein Mann wegen seiner Hautfarbe von einer Gang durch die Straßen getrieben und schwer traumatisiert. Was geht in Jugendlichen vor, die sich so brutal verhalten? Und: Nimmt ihre Gewaltbereitschaft zu?

Die Autoren lassen in ihrem Buch gewalttätige Jugendliche selbst zu Wort kommen: Sie sprechen über ihre Familien und ihre Kindheit und zeichnen nach, wie sie so aggressiv wurden. Ihre Berichte verdeutlichen, wie aus Opfern Täter werden können; sie sollen die Gewalttaten aber keinesfalls rechtfertigen. Daher ergänzen die beiden Autoren die Täterbiografien durch moderne wissenschaftliche Erklärungsansätze. So bekommen professionelle Helfer - vor allem SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und LehrerInnen – aktuelles Wissen darüber, wie Aggression und Gewaltneigung in Menschen entstehen. Klaus Wahl und Katja Hees stellen in einer leicht verständlichen Sprache Forschungsbefunde und Praxiserfahrungen aus dem Deutschen Jugendinstitut vor und zeigen, wie man der Gewalt gezielt gegensteuern und gleichzeitig prosoziale Kompetenzen fördern kann. Sie liefern eine Übersicht über Trainings und Programme zur Gewaltprävention, die in Kindergärten, Schulen und in der Jugendhilfe eingesetzt werden können.

Pädagogik / Psychologie

Landerl Karin / **Kaufmann** Liane

Dyskalkulie

Ernst Reinhardt Verlag, München, www.utb.de, ca. 240 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8252-3066-1, 24,90 €

Dyskalkulie bezeichnet ein mangelhaftes oder falsches Verständnis von Mengen, Zahlen und mathematischen Operationen. SchülerInnen, Kinder wie Jugendliche, sind davon betroffen. Oft leiden diese Kinder unter Angst vor Misserfolg und Schulversagen. Die Autorinnen erklären neurokognitive Modelle des Zahlenverständnisses und des Rechnens und erläutern Methoden der Dyskalkuliediagnostik. Interventionsstrategien und Trainingsprogramme werden kritisch beleuchtet und auf ihre Wirksamkeit hinterfragt. Ein didaktisch aufbereitetes Lehrbuch mit Marginalien, Übungsfragen und einem Glossar.

Schulleben

Lager Andreas / Körber Sebastian

Schulleben und Schulkultur

Das Praxis-Handbuch für die Grundschule

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, www.olderbourg-bsv.de, 248 Seiten, broschiert, zahlreiche Abb., 16,5 x 24 cm, mit silbernen Sternen als Abziehbilder, ISBN 978-3-486-00736-9, 22,80 €

Ich fühle mich wohl an meiner Schule. Wir sind stolz auf unsere Schule! Schulleben und Schulkultur prägen die Atmosphäre an der Schule: Rituale, Feste und Feiern, gemeinsame Gestaltung von Klassenzimmer, Schulhaus und Schulhof, Exkursionen, Wanderungen und Schullandheim, Theater- und Musicalaufführungen, Arbeitsgemeinschaften, Jahresbericht, Schülerzeitung und Schulhomepage u. v. m.

Dieses Buch liefert Ihnen eine Fülle von Anregungen mit vielen praktischen Tipps, wie Sie das Schulleben an Ihrer Schule bereichern können. Alle Beispiele werden mit zahlreichen Abbildungen veranschaulicht. Darüber hinaus befasst sich dieser Band mit der Kultur des Miteinander-Umgehens an der Schule, den künstlerischen und sozialen Aktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten und der Gemeinde.

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, www.wolterskluwer.de, 27. Ausgabe, Rechtsstand: 15. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-00680-1, 59,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. An Themenfeldern sind insbesondere zu nennen: Schulfinanzierung, schulartübergreifende Regelungen, Unterricht, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Aus- und Fortbildung, besonderes Dienstrecht der Lehrkräfte und Berufsbildungsrecht.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 139. Lieferung, Rechtsstand: 1. Dezember 2008, ISBN 978-3-556-20013-1, 36,00 € Diese Lieferung enthält die ab dem Schuljahr 2008/09 geltende Schulordnung für die Förderschulen (vom Abdruck der umfangreichen Anlagen – Studententafeln – wurde im Interesse und auf Wunsch der Nutzer abgesehen) und die neue Schulordnung für die Berufsschulen. Aktualisiert wurden die Schülerbeförderung, die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die Bekanntmachung zu den Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle und die Bekanntmachung zum Projekt „MODUS Führung“.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnächner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 76. Lieferung, Rechtsstand: 1. Dezember 2008, inkl. Broschüre „Schulrecht Bd. 2“, ISBN 978-3-556-20003-2, 49,00 €

Mit der 76. Lieferung wird die Kommentierung der wichtigsten Bestimmungen in der neuen Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung begonnen. Die VSO-F n. F. trat mit Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft und setzt neue Akzente. Kennzahl 11.00 wurde um „Thesen zur sonderpädagogischen Förderung“ ergänzt.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.
